



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
2. September 2003

Deutsch  
Original: Englisch

---

## Achtundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 61 der vorläufigen Tagesordnung\*

**Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels**

## **Umsetzung der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen**

**Bericht des Generalsekretärs**

---

\* A/58/150.

## Inhalt

	<i>Ziffern</i>	<i>Seite</i>
I. Einleitung .....	1 - 4	5
II. Frieden und Sicherheit	5 - 46	5
III. Entwicklung .....	47 - 72	11
IV. Menschenrechte, Demokratie und gute Staats- und Verwaltungsführung .....	73 - 90	16
V. Schlussbetrachtung: Stärkung der multilateralen Institutionen .....	91 - 99	18
Anhang		
Millenniums-Entwicklungsziele: Zielvorgaben und Indikatoren .....		21



## I. Einleitung

1. Der Bombenanschlag vom 19. August 2003 auf das Hauptquartier der Vereinten Nationen in Bagdad, bei dem 15 VN-Bedienstete und sieben weitere Personen getötet und weit über 100 Menschen verletzt wurden, war ein katastrophales Ereignis für die Organisation. Die internationale Gemeinschaft verlor einige ihrer fähigsten Beamten, darunter den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Sergio Vieira de Mello, der als mein Sonderbeauftragter für Irak im Einsatz war. Die Auswirkungen dieses Anschlags lassen sich zwar noch nicht in ihrer ganzen Tragweite abschätzen, sicher ist jedoch, dass es hier um wichtige Fragen geht, was die Art der Mandate betrifft, die den Vereinten Nationen von ihren Mitgliedstaaten übertragen werden, und unsere Fähigkeit, diese Mandate zu erfüllen.

2. Der Hauptteil dieses Berichts wurde vor diesem Ereignis verfasst, und eigentlich geht es darin nicht um die Vereinten Nationen als solche, sondern vielmehr darum, wie weit die Menschheit insgesamt auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele, die von den Staatsführern der Welt im September 2000 in New York festgelegt wurden, vorangeschritten ist – oder Rückschritte erlitten hat. Dennoch halte ich es für unerlässlich, zunächst auf den Anschlag vom 19. August einzugehen, denn ich sehe darin eine direkte Herausforderung für die Vision der globalen Solidarität und der kollektiven Sicherheit, die in der Charta der Vereinten Nationen wurzelt und die in der Millenniums-Erklärung zum Ausdruck gebracht wurde. Die Bedeutung dieses Anschlags reicht also über die Tragödie hinaus, die uns als Menschen persönlich oder sogar auf institutioneller Ebene als Organisation betroffen hat.

3. In der Tat ist dieser Anschlag für mich das letzte einer Reihe von Ereignissen, die mich dazu veranlassen haben, diesem Bericht ein anderes Format zu geben als im letzten Jahr. Sogar schon vor dieser Tragödie war ich zu der Auffassung gelangt, dass ein einfacher Zwischenbericht dem, was wir in den letzten 12 Monaten durchlebt haben, kaum gerecht würde. Vor allem im Bereich des Friedens und der Sicherheit erscheint der in der Millenniums-Erklärung ausdrücklich oder implizit zum Ausdruck kommende Konsens heute weniger gefestigt als vor drei Jahren. Dagegen gelang es im Entwicklungsbereich, einen stärkeren Konsens zu schmieden, aber es bestehen weiterhin große Zweifel, ob die Mitgliedstaaten ausreichend entschlossen sind, dementsprechend zu handeln. Im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie zeichnet sich die Gefahr ab, dass wir von verschiedenen wichtigen Fortschritten, die im vergangenen Jahrzehnt erzielt wurden, wieder abrücken.

4. Ich halte es daher für notwendig, in den drei genannten Bereichen nicht nur die erzielten oder ausgebliebenen Fortschritte, sondern auch die aufgetretenen Hindernisse zu bewerten und sogar einige der Grundprämissen der Millenniums-Erklärung zu hinterfragen. Wir können nicht mehr selbstverständlich davon ausgehen, dass unsere multilateralen Institutionen stark genug sind, um mit allen Herausforderungen fertig zu werden, denen sie sich gegenübersehen.

Meine Schlussbetrachtung enthält daher die Anregung, dass einige dieser Institutionen möglicherweise radikal reformiert werden sollten.

## II. Frieden und Sicherheit

5. Seit dem Millenniums-Gipfel musste sich die internationale Gemeinschaft mit neuen wie auch alten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auseinandersetzen. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 schockierten die Welt und wurden vom Sicherheitsrat und von der Generalversammlung sofort und so rasch wie nie zuvor verurteilt. Die Vereinten Nationen setzten umgehend weitreichende Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus in Kraft, die neue Verpflichtungen seitens der Staaten und die Förderung wirksamer einzelstaatlicher Strategien vorsahen, um Terrorismus und seine Finanzierung zu verhindern. Nach dem Sturz der Taliban waren die Mitgliedstaaten auch einig in ihrer Unterstützung des Wiederaufbaus Afghanistans, indem sie die neue Übergangsregierung förderten und großzügige Finanzhilfe gewährten.

6. Dieses Klima der Zusammenarbeit und des Konsenses wurde durch den Krieg gegen Irak im Frühjahr 2003 ernsthaft untergraben. Zwar herrschte im Sicherheitsrat Übereinstimmung über die Notwendigkeit der Entwaffnung Iraks in Bezug auf alle Massenvernichtungswaffen, über die Mittel zur Erreichung dieses Ziels konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Der Krieg deckte tiefe Risse in der internationalen Gemeinschaft auf und führte zu Anschuldigungen, dass einige doppeltes Spiel trieben. Wenn es auch dem Sicherheitsrat seither gelungen ist, auf der Grundlage übereinzukommen, dass die Souveränität Iraks wiederhergestellt und das Land wiederaufgebaut werden muss, so bleiben doch Risse bestehen, die nicht leicht zu überwinden sein werden. Der Krieg in Irak hat eine Vielzahl grundsätzlicher und praktischer Fragen in den Vordergrund gerückt, die eine Herausforderung für die Vereinten Nationen und die gesamte internationale Gemeinschaft bedeuten. Neue und potenziell gefährlichere Formen des Terrorismus, die Verbreitung nichtkonventioneller Waffen, die Ausbreitung grenzüberschreitender krimineller Netzwerke und die Art und Weise, in der alle diese Faktoren zusammenkommen und sich gegenseitig verstärken können, werden in manchen Teilen der Welt als die vorherrschende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit in unserer Zeit betrachtet. Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Regeln und Instrumente ausreichen und wirksam genug sind, um diesem neuen Spektrum von Herausforderungen zu begegnen. Sogar die Relevanz der bestehenden multilateralen Regeln und Institutionen selbst wird in Frage gestellt.

7. Gleichzeitig bleiben für viele Menschen auf der ganzen Welt Armut, Entbehrungen und Bürgerkrieg die vorrangigen Probleme. Zwangsläufig ist es die Zivilbevölkerung, welche die Kosten der komplexen und hartnäckigen Konflikte zu tragen hat, die zum Tod oder zur Vertreibung von Hun-

dertausenden von Menschen geführt haben, und nur ein stärker integriertes gemeinschaftliches Vorgehen kann ihren wachsenden Schutzbedürfnissen gerecht werden.

8. Insbesondere die Entwicklung Afrikas wird weiterhin durch Kriege behindert. Viele der jüngsten Konflikte auf dem Kontinent sind durch extreme Gewalttaten gegen Zivilpersonen gekennzeichnet – brutale Folterungen, Vergewaltigung, Verstümmelung, Drangsalierung und Hinrichtungen. Routinemäßig werden Kinder entführt und zum Militärdienst gezwungen, wodurch sich eine durch Entfremdung und Gewalttätigkeit gekennzeichnete Jugendkultur perpetuiert. Im letzten Jahr wurden die in Angola und in Sudan erzielten Fortschritte überschattet durch den anhaltenden Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo, bewaffnete Gewalt in Côte d'Ivoire und blutige Kämpfe in Liberia, die zu weit verbreitetem Terror, sozialen Umwälzungen und Massenvertreibungen führten. Für die internationale Gemeinschaft haben sich diese nationalen Notstände zu breiteren "Schutzkrisen" ausgeweitet.

9. Im Verlauf ihrer Geschichte waren die Vereinten Nationen immer wieder mit Herausforderungen durch innerstaatliche Kriege, Terrorismus und andere von Menschen verursachte oder natürliche Katastrophen konfrontiert. Neu ist der sich rasch entwickelnde globale Kontext, in dem alle diese Bedrohungen jetzt auftreten, und die Möglichkeit, dass in unserer immer stärker vernetzten Welt lokale Krisen und Gewaltausbrüche schnell globale Dimensionen annehmen und weltweite Folgen haben.

10. Die internationale Gemeinschaft ist diese Bedrohungen und Herausforderungen mit uneinheitlichem Erfolg angegangen. Vor allem fehlt es uns nach wie vor am nötigen politischen Willen sowie an einer gemeinsamen Sicht unserer Verantwortung angesichts massiver Menschenrechtsverletzungen und humanitärer Katastrophen, die durch Konflikte ausgelöst werden. In meiner Erklärung anlässlich der Eröffnung der Generaldebatte der vierundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung 1999 forderte ich die Mitgliedstaaten heraus, dieses entscheidend wichtige Problem anzugehen. Die bisherigen Ergebnisse waren nicht ermutigend. Obwohl die internationale Gemeinschaft Zeuge von Massakern in der Demokratischen Republik Kongo und in Liberia wurde, die völkermordähnliche Ausmaße annahmen, haben wir nur zögerlich und mit Verspätung darauf reagiert.

11. Es besteht die Hoffnung, dass der vor kurzem geschaffene Internationale Strafgerichtshof diejenigen, die die schlimmsten derartigen Verbrechen begangen haben, bestrafen und so in Zukunft zur Abschreckung beitragen wird. Keine Rechtsordnung kann jedoch losgelöst vom tagtäglichem Schutz des menschlichen Lebens funktionieren. Massenmord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit müssen verhindert oder, falls sie doch begangen werden, durch sofortiges wirksames Handeln gestoppt werden. Wie im jüngsten Bericht der Internationalen Kommission über Intervention und Staatensouveränität erläutert wird, bedarf es eines umfassenden Verständnisses und einer wirksamen Wahrnehmung der Verpflichtung, Schutz zu gewähren.

12. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die internationale Gemeinschaft das Weiterbestehen der in den vergangenen Monaten aufgetretenen Differenzen nicht zulässt und zur Geschlossenheit auf der Grundlage einer gemeinsamen Sicherheitsagenda zurückfindet. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Staaten bei der Verfolgung ihrer nationalen Interessen Verständnis und Respekt für die globalen Realitäten und für die Bedürfnisse anderer zeigen. In dieser gemeinsamen Sicherheitsagenda sollte ein weltweiter Konsens über die größten – alten oder neuen – Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit und über unsere gemeinsame Antwort zum Ausdruck kommen. Sie sollte die internationale Solidarität auf der Grundlage der in der Charta verankerten gemeinsamen und universellen Werte stärken. Sie sollte nicht vor der Notwendigkeit zurückschrecken, die Struktur und die Aufgaben der Vereinten Nationen und anderer internationaler Institutionen zu verbessern und, falls erforderlich, zu verändern.

13. Die große Stärke der Vereinten Nationen bleibt ihre Legitimität, gestützt auf die fundamentalen Grundsätze des Völkerrechts, die von allen Staaten akzeptiert sind und die in den Beschlüssen einer Organisation zum Ausdruck kommen, die die gesamte internationale Gemeinschaft vertritt. Es gibt in der internationalen Arena keinen Ersatz für eine derartige Legitimität. Daher ist es unabdingbar, dass die tatsächliche Wahrnehmung der internationalen Angelegenheiten in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen erfolgt. Die Vereinten Nationen stehen an einem Scheideweg: wenn es dem Sicherheitsrat nicht gelingt, das Vertrauen der Staaten und der Weltmeinung zurückzugewinnen, dann werden einzelne Staaten sich in zunehmendem Maße ausschließlich auf ihre eigene Wahrnehmung sich abzeichnender Bedrohungen und auf ihr eigenes Urteil darüber, wie diesen am besten zu begegnen ist, verlassen. Um einer solchen Entwicklung zuvorzukommen, werden die Vereinten Nationen ihre Fähigkeit beweisen müssen, sich mit den schwierigsten Fragen auf wirksame Weise auseinanderzusetzen.

14. Legitimität und politischer Wille sind notwendig, aber für sich allein nicht ausreichend. Die internationale Gemeinschaft muss auch über geeignete Regeln und Instrumente verfügen, um Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit wirksam zu begegnen. Unsere Charta und die Palette der in den vergangenen Jahrzehnten ausgehandelten internationalen Übereinkünfte bilden einen soliden Rahmen für die internationale Zusammenarbeit, der uns gute Dienste geleistet hat. Wenn sichergestellt werden soll, dass die internationale Sicherheitsarchitektur diese Rolle auch in Zukunft wirksam spielen kann, muss sie in der Lage sein, sich den Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen.

15. Insbesondere wird die Fähigkeit des Sicherheitsrats, möglichst breite Unterstützung für seine Beschlüsse und Maßnahmen zu gewinnen, gestärkt werden, wenn der Eindruck besteht, dass er weitgehend repräsentativ für die gesamte internationale Gemeinschaft ist und den geopolitischen Realitäten der heutigen Welt Rechnung trägt. Ich hoffe daher, dass die Mitgliedstaaten verstärkte Anstrengungen

unternehmen werden, um über die Erweiterung des Sicherheitsrats Einigung zu erzielen.

### **Massenvernichtungswaffen: die Notwendigkeit, bestehende Regime zu stärken und zu ergänzen**

16. Es ist seit langem das Ziel der Vereinten Nationen, die Welt von allen nuklearen, chemischen und biologischen Waffen zu befreien. In den letzten Jahren war jedoch die Verbreitung solcher Waffen, insbesondere von Kernwaffen, Anlass zu wachsender Sorge. Des Weiteren wächst die Befürchtung, dass nichtstaatliche Akteure chemische, biologische oder sogar nukleare Waffen erwerben und einsetzen könnten.

17. Es war von Anfang an klar, dass das Regime für die Nichtverbreitung von Kernwaffen allein die Ausbreitung dieser Waffen nicht vollständig verhindern können – ja nicht einmal die Verbreitung dieser Waffen auf Vertragsstaaten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, falls diese Staaten absolut zu ihrem Erwerb entschlossen wären. Das Ziel bestand vielmehr darin, die Verbreitung solcher Waffen zu ächten und ausreichende Transparenz zu gewährleisten, damit mögliche Problemfälle entdeckt werden können. Um das Nichtverbreitungsregime zu stärken, ergriffen die Länder, die über die entsprechenden technologischen Fähigkeiten verfügen, im Laufe der Jahre Maßnahmen zur Verschärfung der Exportkontrollen, doch gab es in diesem Bereich weiter einen heimlichen Markt. Darüber hinaus hat die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) durch ein Zusatzprotokoll strengere Inspektionen ermöglicht, jedoch ist der Beitritt zu dem Protokoll nach wie vor freiwillig. An beiden Fronten sind weitere Verbesserungen erforderlich, wenn das bestehende Regime gestärkt werden soll.

18. Manche Staaten streben nach Kernwaffen, andere nicht. Schätzungen zufolge haben bis zu 40 Länder, die in der Lage gewesen wären, zumindest ein bescheidenes nukleares Arsenal aufzubauen, sich dafür entschieden, dies nicht zu tun. Das unterstreicht die Notwendigkeit, die zugrunde liegenden Konflikte und Spannungen anzugehen, die diejenigen motivieren, die solche Waffen einsetzen wollen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind neuerliche Anstrengungen besonders notwendig, um tragfähige subregionale Sicherheitsvereinbarungen in verschiedenen Gebieten Asiens auszuarbeiten, mit dem Ziel, Sicherheitsbedrohungen, die das Streben nach Kernwaffen begründen, zu verringern und zu beseitigen. Ebenso wichtig ist es, sicherzustellen, dass die Entwicklung der Kernenergie und die Entwicklung von Kernwaffen voneinander getrennt bleiben.

19. Gleichzeitig müssen wir zugeben, dass es schädliche Folgen hat, wenn mit zweierlei Maß gemessen wird. Es kann keine "gute" oder "schlechte" Weiterverbreitung geben, weil jeder derartige Akt zu größerer Instabilität in der Zukunft führen kann. Die Kernwaffenstaaten ihrerseits haben zu wenig, um die symbolische Wichtigkeit dieser Waffen zu verringern, und zu wenig getan, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, redliche Anstrengungen in Richtung auf eine erhebliche Verringerung der Kernwaffen und letztlich auf die Abrüstung zu unternehmen.

20. Eine große Schwäche aller Nichtverbreitungsregime für Massenvernichtungswaffen – gleich ob nukleare, chemische oder biologische Waffen – sind ihre schwachen Durchsetzungsbestimmungen, die im Wesentlichen keine konkreten Strafen für die Nichteinhaltung vorsehen. Bei dieser Frage wäre eine Überprüfung angebracht, möglicherweise gefolgt von Maßnahmen, die zumindest teilweise im Rahmen der Vereinten Nationen, namentlich des Sicherheitsrats, ergriffen werden sollten.

21. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen keine multilateralen Mittel zur Verfügung, um der Bedrohung durch nichtstaatliche Akteure zu begegnen, die danach trachten, Kernwaffen oder andere Massenvernichtungswaffen in die Hand zu bekommen, vor denen seit Beginn der neunziger Jahre wachsende Furcht besteht. Letztlich ist die internationale Gemeinschaft ein "Selbsthilfesystem" und kein Selbstmordpakt: wenn es keine institutionalisierten Regeln und Mechanismen gibt, werden die Staaten auf andere Mittel zurückgreifen, um Bedrohungen ihrer Lebensweise – oder gar ihrer Existenz – zu reduzieren oder zu beseitigen.

### **Kleinwaffen**

22. Wenn wir uns mit der großen Bedrohung befassen, die von Massenvernichtungswaffen ausgeht, sollten wir darüber nicht die durchaus realen Gefahren außer Acht lassen, die vom Einsatz konventionellerer Waffen ausgehen. Es sind Kleinwaffen, die nach wie vor Millionen von Menschen töten und die selbst in den entlegensten Winkeln der Welt problemlos und zu sehr geringen Kosten erhältlich sind. Die Schwierigkeiten, denen wir bei unseren Versuchen zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit diesen Waffen gegenüberstehen, sollten nicht unterschätzt werden. Wenn jedoch alle Länder zusammenarbeiten, müsste es möglich sein, die Exportkontrollen zu verschärfen und die Ermittlung der Herkunft unerlaubter Waffen durch die Einführung entsprechender Kennzeichnungen zu erleichtern.

### **Sanktionen**

23. Wenn es darum geht, Verstöße gegen die Nichtverbreitung, die Menschenrechte und andere internationale Regime zu ahnden, ist die Verhängung von Sanktionen manchmal notwendig, um die Parteien zu Verhaltensänderungen zu bewegen und die Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats zu gewährleisten. Dabei sollten jedoch weder unschuldige Zivilbevölkerungen noch Nachbarstaaten gezwungen sein, die Belastungen zu tragen, die mit internationalen Zwangsmaßnahmen verbunden sind. Es ist gerechter und produktiver, Sanktionen gezielt gegen die Einzelpersonen und politischen Eliten zu richten, die für internationale Angriffshandlungen, ungeheuerliche Menschenrechtsverletzungen und andere verwerfliche Akte verantwortlich sind. Sowohl der Sicherheitsrat als auch einzelne Mitgliedstaaten haben in dieser Richtung wichtige Arbeit geleistet. Dies hat zu einer Reihe praktischer Vorschläge geführt, die sich auf Finanzsanktionen, Waffenembargos und Reisebeschränkungen sowie auf die generelle Wirksamkeit zielgerichteter Sanktionen konzentrierten. Die Ergebnisse, die im Rahmen

des Interlaken-Prozesses, des Bonn-Berlin-Prozesses und des Stockholm-Prozesses erzielt wurden, bilden ein wichtiges Reservoir an Ideen, auf das der Sicherheitsrat bei der Konzipierung künftiger Sanktionsregime zurückgreifen kann.

### **Terrorismus**

24. Terrorismus ist ein Thema, das die Vereinten Nationen schon lange beschäftigt. Auch der "internationale" Terrorismus im Sinne von Gruppen, die über internationale Grenzen hinweg terroristische Methoden einsetzen, ist kein neues Phänomen. Neu ist vielleicht die stärkere Integration und Vernetzung der Welt von heute, die es den Gruppen, die den Einsatz terroristischer Methoden planen, möglicherweise leichter macht, voneinander zu lernen oder anderweitige Vorteile zu ziehen und die Möglichkeiten auszunutzen, die aus durchlässigeren Staatsgrenzen und weniger geregelten internationalen Märkten und Mechanismen erwachsen.

25. Die Vereinten Nationen sind seit langem an den Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus beteiligt. Der traditionelle Ansatz bestand dabei darin, internationale Normen festzulegen, die den Terrorismus als Verbrechen behandelten. In den neunziger Jahren veranlassten das Flugzeugattentat von Lockerbie und die Anschläge auf Botschaften der Vereinigten Staaten in Afrika die Organisation, den Terrorismus mit der Zeit als ernste Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu betrachten, und der Sicherheitsrat begann, Sanktionen gegen Staaten zu verhängen, die den internationalen Terrorismus förderten.

26. Die Anschläge vom 11. September 2001 führten zu einem proaktiveren Vorgehen, zum Teil als Reaktion auf die zunehmenden Hinweise auf terroristische Netzwerke, die an keinen bestimmten Staat gebunden waren. Daher erlegte der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1373 (2001) allen Staaten die bindende Verpflichtung auf, Terrorismus und seine Finanzierung zu verhüten, und schuf einen Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, der sich zum wichtigsten Mechanismus zur Sicherstellung der Erfüllung dieser Verpflichtung entwickelt hat. Alle 191 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben inzwischen einen Erstbericht über die von ihnen getroffenen Maßnahmen vorgelegt, während mehr als 50 einen zweiten und einige sogar einen dritten Bericht vorgelegt haben.

27. Der Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus will sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten über die erforderlichen Rechtsvorschriften und Vollziehungsmechanismen verfügen, um die Anforderungen der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats erfüllen zu können, namentlich über die Fähigkeit, die Finanzierung des Terrorismus zu bekämpfen. Die Arbeit des Ausschusses richtet sich außerdem auf die Verbesserung des Informationsflusses über die besten internationalen Praktiken, Vorschriften und Normen auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung sowie auf die Verstärkung der hierfür gewährten Hilfe. All dies sollte der internationalen Gemeinschaft außerdem helfen, wirksamer gegen die Verbindungen zwischen Terrorismus, Geldwäsche und orga-

nisierter Kriminalität vorzugehen, die zu den größten Herausforderungen für die Stabilität und den Frieden in unserer Zeit gehören.

28. Die verstärkte Bekämpfung des Terrorismus bringt ihrerseits neue Herausforderungen mit sich, allen voran die Frage, wie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewährleistet werden kann und wie die Erfordernisse des Völkerrechts in Bezug auf den Schutz von Zivilpersonen erfüllt werden können. Der Terrorismus selbst stellt eine Verletzung grundlegender Menschenrechte dar und muss als solche bekämpft werden. Die diesbezüglichen Anstrengungen müssen jedoch unter voller Einhaltung der gültigen internationalen Normen unternommen werden. Es wäre tragisch und kontraproduktiv, wenn Terrorismusbekämpfung zum Synonym für mangelnde Sensibilität gegenüber den Menschenrechten und dem Grundsatz des ordnungsgemäßen Verfahrens würde. Bei der Weiterentwicklung der Politiken zur Terrorismusbekämpfung müssen stärkere Vorkehrungen zum Schutz der Menschenrechte im Einklang mit den einschlägigen internationalen Rechtsakten eingebaut werden. Hinzu kommt, dass zwar die unbestreitbare Notwendigkeit besteht, terroristischen Gruppen entschlossen entgegenzutreten, dass es jedoch ebenso zwingend erforderlich ist, das Verständnis für andere Kulturen und Religionen zu stärken, um die Werte der Toleranz, des Respekts und der friedlichen Koexistenz zu fördern.

### **Verhütung gewaltsamer Konflikte**

29. Im Rahmen unserer Anstrengungen, die Herausforderungen unserer Zeit besser zu verstehen und Strategien für ihre wirksamere Bewältigung zu erarbeiten, müssen wir uns noch stärker darum bemühen, den Ausbruch von Gewalt zu verhüten, lange bevor interne Spannungen und Konflikte Staatswesen und Volkswirtschaften so weit unterhöhlt haben, dass sie vor dem Zusammenbruch stehen.

30. Das System der Vereinten Nationen hat umfassende Maßnahmen ergriffen, um meinen Bericht über die Verhütung bewaffneter Konflikte (A/55/985-S/2001/574) umzusetzen und seine Verpflichtungen gegenüber den Völkern der Welt besser zu erfüllen. Zur Unterstützung der regionalen, subregionalen und nationalen Bemühungen um die Ausarbeitung vorbeugender Strategien wurden verschiedene Initiativen eingeleitet. Die von der Generalversammlung am 3. Juli 2003 verabschiedete Resolution 57/337 über die Verhütung bewaffneter Konflikte erteilt den Vereinten Nationen ein starkes Mandat, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Konfliktprävention nicht nur fortzusetzen, sondern sie auch zu erweitern und zu intensivieren. Sie ist ein ermutigendes Anzeichen für einen Wandel in der Einstellung der Mitgliedstaaten, die den Wert der Frühwarnung und der Verhütung bewaffneter Konflikte immer mehr erkennen. In dem umfassenden Bericht über Konfliktprävention, den ich der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung vorlegen werde, beabsichtige ich, auf systematischere Weise über meine Bemühungen zur Stärkung der Kapazitäten der Vereinten Nationen in diesem Bereich Bericht zu erstatten.

31. Ich möchte hier auf die Notwendigkeit hinweisen, wirksamere Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftlichen Anreize abzuschaffen, die zur Entstehung von Kriegswirtschaften führen und diese aufrechterhalten. Der Kimberley-Prozess der Diamantenzertifikation bietet ein Beispiel dafür, wie der Umfang unerlaubter Transaktionen mit Edelmetallen und Rohstoffen, die häufig die internen Konflikte in ressourcenreichen Ländern anheizen, reduziert werden kann. Wir brauchen weitere Maßnahmen gegen die Geldwäsche, die häufig über legale Kanäle erfolgt. Die Strategie des "Nennens und Anprangerns" mag in manchen Fällen wirksamer sein als die Verabschiedung von Resolutionen oder die Einberufung von Konferenzen. Ferner müssen größere Anstrengungen unternommen werden, um nicht nur die an der Kriegswirtschaft beteiligten Akteure zu bestrafen, sondern auch tragfähige Alternativen für eine wirtschaftliche Betätigung anzubieten. Wirksame internationale Gegenmaßnahmen werden erfordern, dass gegen die Kriegswirtschaft in allen Phasen eines Friedensprozesses vorgegangen wird, von der Frühwarnung über die Prävention bis zur Friedensschaffung, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung. Die Globalisierung hat Übeltätern neue Möglichkeiten eröffnet; es gibt keinen Grund, warum die gleichen Möglichkeiten nicht auch von den internationalen Institutionen genutzt werden sollten, die gegen die Übel vorgehen.

32. Zum Glück ist nur ein kleiner Teil der Weltbevölkerung direkt und unmittelbar durch Kriege oder größere Konflikte bedroht – obwohl kein Teil der Welt davon ausgehen sollte, gegen solche Bedrohungen immun zu sein. Die unmittelbaren Sorgen der meisten unserer Mitmenschen richten sich auf die "weichen" Bedrohungen ihrer Sicherheit, wie Umweltprobleme, ansteckende Krankheiten, wirtschaftliche Zerrüttung, Kriminalität, häusliche Gewalt, autoritäres oder korruptes Management auf allen Ebenen (von der Familie über den Arbeitsplatz bis zu einzelstaatlichen Institutionen oder multinationalen Unternehmen) und schlicht und einfach Armut, die Menschen für praktisch jede Art von Bedrohung anfällig macht.

33. Solche Bedrohungen – und die Mittel, um ihnen zu begegnen – werden in den beiden folgenden Kapiteln ausführlicher behandelt. Da sich unter ihnen häufig die tieferen Ursachen von Konflikten finden lassen, ist es sinnvoll, sie auch unter dem Thema der Konfliktprävention zu erörtern und unter diesem Gesichtspunkt Maßnahmen zu ergreifen. So kam es beispielsweise in den letzten Jahren zu einer Reihe von Vereinbarungen über Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung von Ressourcen, an denen mehrere Staaten Anteil haben, wie etwa Wasser, und diese Vereinbarungen haben zu dem allgemeinen Ziel der Verhütung gewaltsamer Konflikte beigetragen. Die möglichen Auswirkungen von Fragen wie dem Klimawandel und HIV/Aids auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit werden ebenfalls zunehmend erkannt. Jedoch sollten auch die Folgen, die sich aus der Knappheit verschiedener natürlicher Ressourcen, dem Missmanagement oder der Erschöpfung solcher Ressourcen und dem ungleichen Zugang zu ihnen ergeben, als potenzielle Konfliktursachen anerkannt und als solche von

der internationalen Gemeinschaft systematischer angegangen werden.

### **Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung**

34. Auf dem Gebiet der Friedensmissionen lieferte der Bericht der Sachverständigengruppe für die Friedensmissionen der Vereinten Nationen, besser bekannt als Brahimi-Bericht (A/55/305-S/2000/809), eine umfassende Analyse der Friedenssicherung und der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit, die den Vereinten Nationen und ihren Mitgliedstaaten den Ausbau ihrer diesbezüglichen Kapazitäten ermöglicht hat. Sowohl der Sicherheitsrat als auch das Sekretariat wenden die in der vergangenen Dekade gewonnenen Erfahrungen in der Praxis an. Bessere Koordinierung und höhere Wirksamkeit haben zur erfolgreichen Durchführung komplexer Mandate in Sierra Leone, in Timor-Leste, im Kosovo und an vielen weiteren Orten überall auf der Welt geführt.

35. Was die Zukunft der "robusten" Friedenssicherung betrifft, so ist eine ernste Debatte unter den Mitgliedstaaten vonnöten. In bestimmten Fällen muss zuerst Frieden geschaffen und die Situation stabilisiert werden, bevor ein Friedenssicherungseinsatz erfolgen kann. Unter solchen Umständen ist die Dislozierung von "Blauhelmen" nicht angezeigt. Daher habe ich mich im Falle Afghanistans, Côte d'Ivoires, Bunias (Demokratische Republik Kongo) und zuletzt Liberias für den Einsatz multinationaler Truppen unter der operativen Kontrolle von Führungsnationen ausgesprochen.

36. Ist eine Situation erst einmal stabilisiert, kann eine robuste Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen die logische Nachfolge antreten, vorausgesetzt, dass Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, der Organisation Truppen zur Verfügung stellen. Leider sind gerade die militärisch starken Länder, die die Empfehlungen im Brahimi-Bericht am vehementesten unterstützten, seither mit am wenigsten bereit, Truppen für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu stellen. In der Zwischenzeit haben die Entwicklungsländer in dieser Hinsicht die Hauptlast übernommen, doch können sie dies nicht auf unbegrenzte Zeit im Alleingang tun. Unter Umständen können die 1999 im Falle Timor-Lestes (damals Osttimor) getroffenen Regelungen als praktikables Modell für die nahe Zukunft dienen. Dabei verblieben Kernelemente der Internationalen Truppe Osttimor (INTERFET) unter australischer Führung am Schauplatz und wurden zu "Blauhelmen", was einen reibungslosen Übergang zu einer robusten und glaubwürdigen Truppe der Vereinten Nationen mit Einheiten aus den entwickelten Ländern wie aus den Entwicklungsländern ermöglichte.

37. Die Überbrückung der Kluft, die im militärischen Bereich zwischen Zusagen und ihrer Einhaltung besteht, ist nicht die einzige Herausforderung, denen sich die Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung gegenübersehen. Auch bei der Annäherung unterschiedlicher Erwartungshaltungen sind kreative und konzertierte Anstrengungen vonnöten. So wurde beispielsweise die Mission der Organisation der Ver-



einten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) mit begrenzter Truppenstärke und mit dem Ziel eingerichtet, die politische Mission zu schützen, die damit beauftragt war, eine Lösung für den Konflikt finden zu helfen sowie die Entwaffnung, Demobilisierung und Repatriierung ausländischer bewaffneter Gruppen vorzunehmen. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass inmitten weit verbreiteter Gewalt die in die dislozierte Truppe gesetzten Erwartungen sowohl ihre Kapazität als auch ihr Mandat übersteigen. Es ist zu begrüßen, dass in diesem Jahr eine multinationale Truppe unter der Leitung Frankreichs nach Bunia im nordöstlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo disloziert werden konnte, um dort so lange eine Übergangsfunktion wahrzunehmen, bis die Vereinten Nationen eine voll ausgestattete Truppe zur Schaffung eines sicheren Umfelds einsetzen können.

38. In der Demokratischen Republik Kongo wie auch in den meisten anderen Konfliktgebieten, in denen Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einsatz sind, trägt das konstruktive politische und wirtschaftliche Engagement der Länder, die Einfluss auf die beteiligten Parteien ausüben können, am meisten zum Erfolg bei. Ohne eine derartige politische und wirtschaftliche Unterstützung ist der Nettoeffekt des militärischen Beitrags wesentlich geringer.

39. Die Vereinten Nationen verfügen über beträchtliche Erfahrung, wenn es darum geht, kriegszerrütteten Gesellschaften beim Übergang zum Frieden behilflich zu sein. Nach Erfüllung des Mandats der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET), der eine kleine Unterstützungsmission folgte, ist Timor-Leste jetzt Mitgliedstaat der Vereinten Nationen. In Sierra Leone wurde die zuvor kränkelnde Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (UNAMSIL) umstrukturiert und gestärkt und war wirksam bei der Abhaltung demokratischer Wahlen und der Ausdehnung der Autorität der Regierung auf das ganze Land behilflich. Die Mission ist jetzt im Abschluss begriffen. Die zur Reform der Polizei eingerichtete Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) kam mit dem reibungslosen Übergang zu einer kleineren Polizeimission der Europäischen Union zu einem erfolgreichen Abschluss. Diese Beispiele zeigen, dass Friedensmissionen der Vereinten Nationen nicht nur erfolgreich sein, sondern diesen Erfolg auch innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens und mit einer klaren Ausstiegsstrategie erzielen können.

40. Kommt es zu einem politischen Durchbruch, so ist rasches und sicheres Handeln angezeigt, um den aufkeimenden Friedensprozess innerhalb der heiklen Übergangszeit nach Konflikten zu stützen. Während dieser Übergangszeit müssen alle Kollektivmaßnahmen klar den Grundsätzen der wiedergutmachenden Justiz und des Schutzes von Zivilpersonen folgen. Bei der Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit erbringen die Vereinten Nationen ihre Hilfe oftmals ohne jede Dislozierung von Truppen. Die Vereinten Nationen leisten über ein breites Spektrum von Maßnahmen, oftmals in Partnerschaft mit anderen Organisationen, Gute

Dienste, um Friedensprozesse in Gang zu halten, Wahlen zu überwachen sowie bei der Repatriierung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen und beim Wiederaufbau vom Krieg zerstörter Volkswirtschaften behilflich zu sein. Die Haupt Herausforderung ist dabei stets die Errichtung neuer und tragfähiger staatlicher Strukturen sowie die Gewährung externer Hilfe auf eine Weise, die es der Gesellschaft des jeweiligen Landes erlaubt, so rasch und wirksam wie möglich zu einem dauerhaften Frieden zu gelangen.

41. Es ist wichtig, zu verstehen, dass alle diese Anstrengungen heute im Rahmen einer von stärkerer Globalisierung geprägten Welt stattfinden. Damit Frieden am Anfang des 21. Jahrhunderts von Dauer sein kann, muss ein Staat, der gerade einen bewaffneten Konflikt überwunden hat, in der Lage sein, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen. Dies kann für einen Staat in der Konfliktfolgezeit immense Probleme aufwerfen. Führen die koordinierten Bemühungen des Staates selbst wie auch der internationalen Gemeinschaft nicht zum Erfolg, so kann die Gesellschaft des betreffenden Staates leicht globalen Netzen organisierter Kriminalität sowie vielen weiteren zeitgenössischen Übeln zum Opfer fallen, was nicht nur dem Staat selbst, sondern der Welt insgesamt zum Schaden gereicht.

42. Selbst wenn die Rehabilitation eines kriegszerrütteten Staates scheinbar erfolgreich war, kann es sich die internationale Gemeinschaft keineswegs leisten, den "Sieg" zu früh zu verkünden. Der heute in Afghanistan herrschende prekäre Friede zeigt, wie entscheidend wichtig es sein kann, sich im zweiten Jahr einer Mission noch stärker zu engagieren, damit die im ersten Jahr erreichten Fortschritte gefestigt werden. Der jüngste Ausbruch der Gewalt in Liberia und der Anfang des Jahres geführte Staatsstreich in der Zentralafrikanischen Republik – beides Länder, in die zuvor Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen entsandt waren – zeigen ebenso anschaulich, wie störanfällig die Lage in der Konfliktfolgezeit ist und wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft ihr Engagement auch nach erfolgter Friedenssicherung konsequent fortsetzt.

43. Erfolge, Rückschläge und kontinuierliche Herausforderungen machen es unerlässlich, dass wir erstens besser verstehen, welches Vorgehen in der Vergangenheit erfolgreich war und welches nicht, damit wir Wege zur Verbesserung unserer Leistung in der Zukunft finden können, zweitens, wie der Übergang von der Nothilfe und Friedensschaffung zur Aussöhnung, dem Wiederaufbau der nationalen Institutionen und der Partizipation der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu bewerkstelligen ist, und drittens, welche Beziehung zwischen allen Formen der externen Hilfe und dem Entstehen neuer und tragfähiger staatlicher Strukturen besteht.

### Schlussbetrachtung

44. Insgesamt haben wir, wenn es um die Erfüllung der in der Millenniums-Erklärung eingegangenen Verpflichtun-

gen auf dem Gebiet des Friedens und der Sicherheit geht, eine deutlich gemischte Bilanz aufzuweisen. Wenn wir unsere Leistung auf Dauer verbessern wollen, müssen wir uns verstärkt um innovative Reformen bemühen, die bestehenden Mechanismen und Arbeitsweisen offen und ehrlich evaluieren und einen sinnvollen Dialog über die Grundsätze und Verfahrensweisen führen, die uns in den kommenden Jahren leiten sollen.

45. Vor allem müssen wir uns der Veränderungen im internationalen Sicherheitsumfeld stets akut bewusst sein. Die Herausforderungen, die sich heute dem Frieden und der Sicherheit stellen, sind zumeist globaler Natur. Sie sind zwar nicht unbedingt oder gänzlich neu, doch stellen sie sich in einem neuen Rahmen und haben weitreichende Auswirkungen. Sie erfordern komplexe Kollektivmaßnahmen, die nur dann möglich sind, wenn ein ausreichend dichtes Netz multilateraler Institutionen geknüpft und sachgerecht eingesetzt wird. Die globale Zusammenarbeit ist heute nötiger als je zuvor. Die Rechtmäßigkeit des Handelns, unter Einschluss möglicher militärischer Maßnahmen, muss gewährleistet sein, wenn die Sicherheitsprobleme unserer Zeit einer dauerhaften Lösung zugeführt werden sollen. Die Charta ist nach wie vor die unabdingbare Grundlage für rechtmäßiges internationales Handeln.

46. Die Welt erwartet von den Vereinten Nationen, dass sie Bedrohungen der globalen Sicherheit – gleichviel, von welchem Teil der Welt sie ausgehen oder wo sie ihre unmittelbare Wirkung entfalten – bekämpfen und dabei das Interesse der Weltgemeinschaft im Auge behalten. Daher bedarf es eines erneuerten Engagements zur Zusammenarbeit im Einklang mit der Charta. Ein kollektives Sicherheitssystem, das auf Fairness und Beständigkeit gründet, wäre die beste Möglichkeit, alten wie neuen Herausforderungen zu begegnen.

### III. Entwicklung

47. "Wir sind überzeugt, dass die zentrale Herausforderung, vor der wir heute stehen, darin besteht, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird." Dies erklärten die Staats- und Regierungschefs der Vereinten Nationen in der Millenniums-Erklärung. Die führenden Politiker der Welt nannten die globale Armut das überwältigendste aller Probleme, denen sich die Welt im neuen Jahrhundert gegenübersteht, ein Problem, zu dessen Behebung sie beschlossen, "auf nationaler wie auf internationaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das der Entwicklung und der Beseitigung der Armut förderlich ist". Um diese Anstrengungen vorantreiben zu helfen, nahmen sie eine Reihe klarer, innerhalb einer bestimmten Zeit zu erreichender Entwicklungsziele in die Erklärung auf, die später konsolidiert und als "Millenniums-Entwicklungsziele" gebilligt wurden. Die ersten sieben dieser Ziele reichen von der Zurückdrängung von HIV/Aids zur Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung, wobei das übergreifende Ziel darin besteht, bis zum Jahr 2015 die extreme Armut zu halbieren. Das achte Ziel – "Aufbau einer weltwei-

ten Entwicklungspartnerschaft" – umfasst ein Paket von Verpflichtungen seitens der entwickelten Länder, diese Anstrengungen durch verstärkte Hilfe, ein nichtdiskriminierendes Handelssystem sowie durch Schuldenerleichterungen zu unterstützen.

48. In den drei Jahren seit ihrer Aufstellung haben die Millenniums-Entwicklungsziele zur Umgestaltung des Rahmens für die globale Entwicklung beigetragen. Sie sind ein Paket messbarer, gemeinsamer und von allen Mitgliedstaaten getragener Ziele, durch das eine bisher nicht vorhandene Grundlage für die Partnerschaft zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern entstanden ist, die sich auch andere zwischenstaatliche Organe, darunter die Afrikanische Union und die Gruppe der Acht, zu eigen gemacht haben. Anhand dieser Ziele haben das System der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und andere Entwicklungspartner ihre Tätigkeit außerdem an einem gemeinsamen Rahmen ausgerichtet sowie die Kohärenz und Wirksamkeit ihrer gesamten Tätigkeit auf Landesebene steigern können. Darüber hinaus haben wir innerhalb des VN-Systems die "Millenniums-Kampagne" ins Leben gerufen, um das Bewusstsein für die Millenniums-Entwicklungsziele zu schärfen und ihre weltweite Unterstützung zu fördern. Dies geschieht über einen Prozess der einzelstaatlichen Berichterstattung über Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele sowie über das Millenniums-Projekt, das Hunderte von Entscheidungsträgern, Praktikern und Sachverständigen aus vielen unterschiedlichen Institutionen und Ländern zusammenführt, um zu untersuchen, wie raschere und auf Dauer haltbare Fortschritte erzielt werden können.

49. Rasche Fortschritte auf einigen Gebieten haben gezeigt, dass die Millenniums-Entwicklungsziele zwar hoch gesteckt sind, aber auf weltweiter Ebene klar erreicht werden können. Auch auf einzelstaatlicher Ebene sind sie für fast jedes Land erreichbar, obwohl ihre Verwirklichung derzeit sehr ungleichmäßig voranschreitet und sich zwischen einzelnen Regionen und Ländern und sogar innerhalb einzelner Länder große Unterschiede auf tun. Die im vergangenen Jahr zu beobachtende Zunahme der politischen und finanziellen Unterstützung für die wichtigsten Bereiche, insbesondere für den Kampf gegen HIV/Aids, zeigt deutlich, dass Ressourcen durchaus sehr rasch mobilisiert werden können, um bestimmten globalen Herausforderungen zu begegnen, sofern der politische Wille vorhanden ist. Dennoch ist es offensichtlich, dass einige Teile der Welt nach den derzeitigen Trends Gefahr laufen, die meisten der Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 nicht einmal entfernt zu erreichen. Auf Grund der relativ schwachen Weltwirtschaftslage erhalten diese benachteiligten Regionen derzeit deutlich weniger politische und finanzielle Unterstützung, als sie für die Verwirklichung der Ziele benötigen. Viele entwickelte Länder halten wesentliche Zusagen, insbesondere auf Gebieten wie dem Handel, nicht ein. Daher müssen die politischen Führer im kommenden Berichtsjahr unbedingt dringende Maßnahmen ergreifen, um weitere Rückschläge zu vermeiden und raschere Fortschritte zu erzielen.

## Fortschritte bei der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele

50. Die Millenniums-Entwicklungsziele stellen eher Ergebnisse als Vorgaben dar. In der Millenniums-Erklärung wird ausdrücklich anerkannt, dass auch Faktoren, die in den Zielen selbst nicht erwähnt werden – beispielsweise eine gute Regierungs- und Verwaltungsführung, die Rolle des Privatsektors und der Zivilgesellschaft sowie die Wichtigkeit einer menschenwürdigen und produktiven Arbeit, insbesondere für junge Menschen –, für die Herbeiführung der Entwicklung auf breiterer Ebene von Bedeutung sind. Auch wenn die Ziele selbst keine umfassende Vision der Entwicklung darstellen, so setzen sie doch Maßstäbe für die menschliche Entwicklung, die einen klaren Aufschluss darüber geben können, ob sich die Welt auf die Verwirklichung der in der Erklärung geforderten, alle voll mit einschließenden und ausgewogenen Globalisierung zubewegt. Wie der detaillierte statistische Anhang zu diesem Bericht zeigt, gibt es nach wie vor keine klare Antwort auf diese Frage. Für jedes Ziel finden sich neben ermutigenden Hinweisen auf Fortschritte auf einigen Gebieten auch beunruhigende Anzeichen von Stagnation und Rückschritten auf anderen. Der Anhang zeigt jedoch auch, dass die Kapazität der Länder, verlässliche statistische Daten für die Überwachung von Trends zu liefern, erheblich verbessert werden muss, damit ihre Bedürfnisse und Leistungen auf sinnvolle Weise gemessen werden können.

### 1. Extreme Armut und Hunger

51. Fortschritte bei der Verwirklichung der meisten Millenniums-Entwicklungsziele hängen stark von einem ausgewogenen Wachstum ab. Nur ein dauerhaftes Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens auf breiter Grundlage um mindestens 3 Prozent jährlich kann die Menschen rasch genug aus der *Armut* befreien, um das Ziel zu erreichen, den Anteil der Menschen, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt, bis 2015 zu halbieren. Seit Verabschiedung der Millenniums-Erklärung hat sich das weltweite Wachstum jedoch verlangsamt, und die Entwicklungsländer tragen die Hauptlast dieser Tendenz. Nach einem Anstieg von durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr in den neunziger Jahren stieg das Pro-Kopf-Einkommen im Zeitraum von 2001 bis 2003 in den Entwicklungsländern im Schnitt um lediglich 1,6 Prozent pro Jahr an und *fiel* in Lateinamerika im gleichen Zeitraum sogar um fast 1 Prozent pro Jahr. In Afrika südlich der Sahara, wo die Verwirklichung der Ziele die größte Herausforderung darstellt, stieg das Pro-Kopf-Einkommen in diesen drei Jahren im Schnitt lediglich um 0,7 Prozent pro Jahr an. Ermutigender ist es hingegen, dass die Transformationsländer ihr negatives Wachstum der neunziger Jahre umkehren konnten. Die meisten dieser Länder dürften mittelfristig ein solides Wachstum verzeichnen.

52. Angesichts dessen, dass zwei Drittel der 1,2 Milliarden Menschen, die mit umgerechnet weniger als 1 Dollar pro Tag auskommen müssen, in Asien leben, stehen und fal-

len die Chancen, die extreme Armut weltweit zu halbieren, mit den Fortschritten in China und Indien, den beiden bevölkerungsreichsten Ländern der Erde. Beide Länder sind bisher weitgehend auf Kurs, sodass für die weltweite Verwirklichung des Ziels bis 2015 gute Chancen bestehen. Auf einzelstaatlicher Ebene sieht das Bild jedoch weitaus besorgniserregender aus; 37 der 67 Länder, für die Daten vorlagen, verzeichneten in den neunziger Jahren steigende Armutsraten. Dennoch liegt es selbst für die meisten dieser Länder noch im Bereich des Möglichen, das Ziel zu erreichen. Besonders erfreulich ist es, dass mehrere Länder in Afrika südlich der Sahara, darunter Kap Verde, Mauritius, Mosambik und Uganda, Pro-Kopf-Wachstumsraten verzeichneten, die beständig über dem Zielwert von 3 Prozent lagen.

53. Solche regionalen und nationalen Unterschiede treten auch bei anderen Zielen auf. So erzielten die meisten Länder der Erde im Kampf gegen den *Hunger* in den neunziger Jahren erhebliche Fortschritte, doch ist es nach wie vor unannehmbar, dass während der gleichen Dekade, in einem Zeitalter globaler Überproduktion von Nahrungsmitteln, in Teilen Asiens noch immer viele Kinder untergewichtig waren; im südlichen Zentralasien und in Afrika südlich der Sahara betrug ihr Anteil sogar fast 50 Prozent, was oftmals auf strukturelle Ursachen wie eine langfristige Wirtschafts- und Agrarpolitik, die niedrige Stellung der Frau, soziale Ungleichgewichte, eine schlechte Regierungs- und Verwaltungsführung sowie endemische Konflikte zurückzuführen ist. Diese Zahlen dürften im vergangenen Jahr wegen der eingetretenen Nahrungsmittelknappheit im südlichen und östlichen Afrika angestiegen sein, obwohl dank der vom Welternährungsprogramm (WEP) koordinierten Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft eine humanitäre Krise größten Ausmaßes bisher abgewendet werden konnte.

### 2. Allgemeine Primarschulbildung

54. Im Hinblick auf das Ziel der Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung wurden in beinahe allen Regionen Fortschritte erzielt, doch gibt es seit 1990 zu beobachtende kontinuierliche Rückgang der hohen Einschulungsquote in Ostasien ebenso Anlass zur Besorgnis wie der vernachlässigbar geringe Anstieg der chronisch niedrigen Einschulungsquote in Afrika südlich der Sahara, der wohl dafür sorgen wird, dass diese Region insgesamt weit hinter dem Ziel zurückbleiben wird. Auch hier liefern viele Länder den deutlichen Beweis, wie viel in kürzester Zeit erreicht werden kann, wenn sie dem jeweiligen Problem Vorrang einräumen und ihren Zusagen solide politische Maßnahmen und reale Ressourcen folgen lassen. In den neunziger Jahren konnte Benin die Einschulungsquote in den Primarschulen und Mali die Rate derer, die ihre Primarschulbildung abgeschlossen, um jeweils mehr als 20 Prozent steigern. In Mauretanien stieg über einen Zeitraum von sieben Jahren hinweg das Verhältnis Mädchen/Jungen in den Primarschulen von zwei Dritteln auf über 90 Prozent an. Auch Malawi und Uganda erzielten in den neunziger Jahren erhebliche Fortschritte, ebenso wie Kenia im Jahr 2003. Fortschritte dieser

Größenordnung, die sich auf die gesamte Region erstrecken, wären ein großer Schritt in die richtige Richtung.

### 3. Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau

55. Bei der Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen und am Arbeitsplatz weist der Trend insgesamt in die richtige Richtung; im Hinblick auf die politische Ermächtigung der Frau jedoch stellen sich Verbesserungen, ausgehend von einem sehr niedrigen Grundniveau, unannehmbar langsam ein. Diese Fragen werden in Kapitel IV ausführlicher untersucht.

### 4. Kindersterblichkeit

56. Es ist unannehmbar, dass trotz der in den Entwicklungsregionen seit 1990 auf breiter Ebene erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Gesundheit von Kindern noch immer jedes Jahr fast 11 Millionen Kinder vor Vollendung ihres fünften Lebensjahres sterben, obwohl die Ursachen zumeist leicht hätten verhütet oder bekämpft werden können. In einigen Regionen sind die Anstrengungen, diese Sterblichkeitsrate bis 2015 um zwei Drittel zu senken, ein gutes Stück vorangekommen, wohingegen in Afrika südlich der Sahara zwischen 1990 und 2001 keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen waren und die Fortschritte im südlichen Zentralasien und in Westasien ebenso wie in den ozeanischen Ländern noch immer zu langsam vorstatten gehen.

### 5. Gesundheit von Müttern

57. Wir können die Trends der vergangenen 15 Jahre im Hinblick auf die Müttersterblichkeit in den Entwicklungsländern noch nicht verlässlich messen. Was wir jedoch sagen können, ist, dass sich in nur sehr wenigen dieser Länder ausreichende Fortschritte abzeichnen, um das Ziel, die Müttersterblichkeitsrate bis 2015 um drei Viertel zu senken, zu verwirklichen, und dass zwischen den Regionen nach wie vor riesige Unterschiede bestehen. In Afrika südlich der Sahara ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau im Kindbett stirbt, 175-mal so hoch wie in einem Entwicklungsland, in Asien (mit Ausnahme Ostasiens) und in den ozeanischen Ländern ist sie 20- bis 60-mal so hoch.

### 6. HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten

58. Den vielleicht größten Anlass zur Sorge gibt das Ausbleiben von Fortschritten bei der Zurückdrängung von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose. HIV/Aids hat sich zur tödlichsten Pandemie in der Geschichte der Menschheit entwickelt. Wie ich in meinem Bericht über Fortschritte bei der Verwirklichung der Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids (A/58/184) im Einzelnen ausgeführt habe, hat diese Krankheit in Afrika südlich der Sahara und in geringerem Maße auch in der Karibik bereits verheerende sozioökonomische Auswirkungen. In den meisten Ländern des südlichen Zentralasien sowie Ostasiens sind die Infektionsraten nun schon zumindest mit denen der meisten entwickelten Länder zu

vergleichen, in denen die Pandemie viel früher begann, und es gibt Anzeichen, dass die Krankheit von den am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen auf die allgemeine Bevölkerung übergreift. Auch die Häufigkeit der Malaria nimmt möglicherweise zu, da die Krankheitserreger gegen die verfügbaren Medikamente beziehungsweise die Moskitos gegen die verfügbaren Pestizide in zunehmendem Maße resistent sind, was sowohl die Behandlung als auch die Prävention erschwert. Den besten verfügbaren Schätzungen zufolge steigt auch die Zahl der Tuberkulosefälle an.

59. Auch hier sind rasche Verbesserungen möglich, wenn wir aus Erfolgsbeispielen lernen und darauf aufbauen. So konnte die HIV/Aids-Pandemie in Thailand seit 1990 durch eine aggressive Präventionskampagne auf breiter Ebene eingedämmt werden, Uganda konnte die HIV/Aids-Infektionsrate in den neunziger Jahren acht Jahre in Folge senken, und Sambia könnte bald das zweite afrikanische Land werden, in dem die Ausbreitungsrate der Krankheit nicht länger Krisenausmaße annimmt. Auch Senegal und Kambodscha konnten die Ausbreitung des HI-Virus erfolgreich eindämmen. Darüber hinaus haben die Länder die Chance, die Zahl der Tuberkulosefälle erheblich zu senken, indem sie ein vergleichsweise kostengünstiges, aber nachhaltiges Behandlungsprogramm aufnehmen.

60. Diese Anstrengungen werden inzwischen durch eine weltweite "Großoffensive" unterstützt, bei der neue Verpflichtungen in Bezug auf Interessenvertretung und politische Maßnahmen in vielen der am stärksten betroffenen Länder mit einer neuen Kampagne verknüpft werden, welche die Anhebung der internationalen Ressourcen entsprechend der Größenordnung der Herausforderung zum Ziel hat. Ich habe dieses Thema zu meiner höchsten persönlichen Priorität erklärt, und als Schirmherr des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria bin ich über die zunehmende Unterstützung erfreut, die diesem Fonds sowie den breiteren Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderer Akteure zuteil wird. Auch private Stiftungen unterstützen in wachsendem Maße die Forschung, die Behandlung und die Prävention, während einige Pharmaunternehmen mittlerweile Medikamente zu stark reduzierten Preisen anbieten und immer mehr Länder kostengünstige Generika für ihre Bevölkerung bereitstellen können. Dennoch ist es angesichts dessen, dass die Mittelzusagen für den Globalen Fonds noch immer erheblich hinter den für 2004 erforderlichen 3 Milliarden Dollar zurückbleiben – ganz zu schweigen von den für 2005 erforderlichen 4,5 Milliarden Dollar – von äußerster Wichtigkeit, dass die Geber sich erneut um die Anhebung der Unterstützung bemühen, die sie zur Bewältigung dieser einzigartigen Herausforderung bereitstellen. Wenn wir jetzt handeln, können wir noch berechtigte Hoffnung hegen, dass wir bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids sowie das Vorkommen von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren können. Jedes längere Warten wird uns weitere Millionen von Menschenleben kosten.

## 7. Ökologische Nachhaltigkeit

61. Auch bei dem Ziel der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit waren sowohl Erfolge als auch Rückschläge zu verzeichnen. Das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, hat die Wirksamkeit konzertierten multilateralen Handelns unter Beweis gestellt und zu einem hohen Rückgang im weltweiten Verbrauch von Fluorchlorkohlenwasserstoffen geführt, hauptsächlich in den entwickelten Ländern, die zuvor die weitaus größten Nutzer dieser Gase waren. Auch der Verbrauch an diesen Gasen in den Entwicklungsländern ist seit 1995 um etwa die Hälfte zurückgegangen. Auf anderen Gebieten jedoch waren die Fortschritte weniger ermutigend. So führten beispielsweise Bevölkerungswachstum, Verstädterung, Landbau und eine starke Nachfrage nach hochwertigen Harthölzern dazu, dass der Anteil der Waldflächen zurückgegangen ist. In den Entwicklungsregionen sank dieser Anteil von 28,1 Prozent im Jahr 1990 auf 26,8 Prozent im Jahr 2000. Angesichts solcher Herausforderungen wurden auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der im Jahr 2002 in Johannesburg (Südafrika) stattfand, einige Erfolge dabei erzielt, die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erneut auf diese kritischen Fragen zu lenken und gleichzeitig die ökologische Nachhaltigkeit stärker mit der Armutsbeseitigung zu verknüpfen. Der Durchführungsplan von Johannesburg verpflichtet die Unterzeichner ausdrücklich auf eine verantwortungsvolle und ausgewogene Bewirtschaftung der Ressourcen der Erde, als Teil der breiteren Anstrengungen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Zudem wird darin die maßgebliche Rolle des Privatsektors sowie von öffentlich-privaten Partnerschaften hervorgehoben, wenn es um die Bewältigung der wichtigsten ökologischen Herausforderungen geht, vom Schutz der biologischen Vielfalt bis hin zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Viele dieser Partnerschaften befinden sich bereits in der Umsetzungsphase und liefern Handlungsmuster für die Zukunft. Im Mai 2003 einigte sich die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf Strukturen und Prozesse zur Förderung der Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels sowie der überprüften Partnerschaften.

### **Fortschritte bei der Verwirklichung von Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft**

62. Die wichtigsten Bestandteile von Ziel 8 beziehen sich auf den Handel, die Schuldenerleichterung und die Entwicklungshilfe. Es ist keine Übertreibung zu sagen, dass der Erfolg oder Misserfolg aller Millenniums-Entwicklungsziele davon abhängt, ob die entwickelten Länder ihren Verpflichtungen auf diesen Gebieten nachkommen. Sie sollten ermutigt werden, im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder anderer Foren Fristen für die Erfüllung dieser Verpflichtungen zu vereinbaren, die mit der Festsetzung des Jahres 2015 für die Erfüllung der ersten sieben Millenniums-Ziele vergleichbar sind.

63. In Bezug auf den **Handel** wurde im November 2001 mit den auf der Ministertagung der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha erzielten Vereinbarungen, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer in den Mittelpunkt der Handelsverhandlungen der WTO stellten, ein entscheidender Schritt in Richtung auf die Verwirklichung von Ziel 8 unternommen. Seither wurden in der Vorbereitungsphase der im September 2003 in Cancún (Mexiko) stattfindenden Ministertagung der WTO in Bezug auf entscheidende Fragen, wie den Zugang zu Medikamenten und die Landwirtschaft, gewisse Fortschritte erzielt. Es wurde ein Mechanismus vereinbart, der Entwicklungsländern, die kostengünstige Generika nicht herstellen können, das Recht gibt, sie aus den produzierenden Ländern einzuführen. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass die Entwicklungsländer die Unterstützung erhalten, die sie zur Nutzung der vereinbarten Mechanismen benötigen, damit die leidenden und sterbenden Menschen diese Medikamente erhalten.

64. Fortschritte auf dem Gebiet des Handels und die Auseinandersetzung mit den wesentlichen Anliegen der Entwicklungsländer sind unverzichtbare und dringend gebotene Schritte auf dem Weg zu einer ausgewogeneren Globalisierung. Im Jahr 2001 wurde die Bedeutung der Ausweitung von Handelsmöglichkeiten für die Entwicklung in den ärmsten Ländern sowohl seitens der Vereinigten Staaten von Amerika durch das Gesetz betreffend Wachstum und Chancenförderung in Afrika als auch seitens der Europäischen Union durch die Initiative "Alles außer Waffen" anerkannt. Ein umfassenderes multilaterales Übereinkommen ist jedoch unbedingt erforderlich. Insbesondere müssen sich die entwickelten Länder damit einverstanden erklären, den Marktzugang erheblich zu verbessern, indem sie die derzeit auf viele Ausfuhren aus den Entwicklungsländern erhobenen hohen Zölle und nichttarifären Handelshemmnisse verringern oder aufheben und ihre Agrarsubventionen von derzeit über 300 Milliarden Dollar jährlich schrittweise abschaffen, da diese Subventionen die Bauern in den armen Ländern fairer Wettbewerbschancen auf dem Weltmarkt oder im eigenen Land berauben.

65. Ohne ein solches umfassendes Übereinkommen werden die Entwicklungsländer kaum eine Chance haben, ein größeres Wirtschaftswachstum zu erzielen.

66. Bei der **Schuldenerleichterung** wurden im Laufe des letzten Jahres kontinuierliche Fortschritte erzielt. 26 Länder haben nun im Rahmen der erweiterten Initiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC-Initiative) den Entscheidungszeitpunkt erreicht. Bis Mitte 2003 hatten allerdings erst acht der anvisierten 19 Länder den Erfüllungszeitpunkt erreicht. Die positiven Erfahrungen in Uganda, wo die Einsparungen aus der Schuldenerleichterung zur Ausweitung der Primarschulbildung genutzt wurden, was unmittelbare, messbare Auswirkungen auf die Fähigkeit eines Landes zur Erfüllung der Millenniums-Entwicklungsziele hat, zeigen, wie wichtig es ist, diese Initiative zu beschleunigen und auszuweiten. Durch den Rohstoffpreisverfall wurden einige der in den

letzten Jahren durch die HIPC-Initiative erzielten Fortschritte jedoch leider teilweise zunichte gemacht, wodurch eine zusätzliche Schuldenerleichterung nach dem Erfüllungszeitpunkt erforderlich wurde, um das Verhältnis zwischen Schulden und Ausfuhren unter 150 Prozent zu halten. Darüber hinaus müssen die Fragen im Zusammenhang mit der Verschuldung hochverschuldeter armer Länder untereinander, den Schulden bei bilateralen Gläubigern, die nicht dem Pariser Club angehören, und der Lösung der Schuldenkrisen von Ländern, die nicht für die HIPC-Initiative in Betracht kommen, weiter geprüft werden, um die Last gleichmäßiger auf die Schuldnerländer und ihre Gläubiger zu verteilen.

67. Schließlich wurden auf der im März 2002 in Monterrey (Mexiko) abgehaltenen Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung bedeutende Fortschritte bei der Frage der **Entwicklungsfinanzierung und -hilfe** erzielt. Der dort verabschiedete Konsens von Monterrey baute auf der Millenniums-Erklärung auf und zeichnete einen klaren neuen Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen und gegenseitiger Rechenschaftspflicht zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern vor. In dem Konsens wurde betont, dass die Entwicklungsländer die volle Verantwortung für ihre eigene Entwicklung übernehmen, und zugleich hervorgehoben, dass die Unterstützung seitens der entwickelten Länder von entscheidender Bedeutung ist.

68. Im Rahmen der in Monterrey eingegangenen Verpflichtungen waren sich alle Parteien darüber einig, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer die Trägerschaft für ihre nationalen Entwicklungsstrategien übernehmen. Zu diesen Strategien gehören für die ärmsten Länder die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung, die die Grundlage für Hilfe seitens der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (IWF) und anderer Geber einschließlich des Systems der Vereinten Nationen bilden. Maßgeschneiderte Millenniums-Entwicklungszielvorgaben können als längerfristige Entwicklungsziele dieser kurzfristigen Aktionspläne dienen. Einheimische Ressourcen werden auch weiterhin die Haupttriebkraft der Entwicklung sein. Die Regierungen der Entwicklungs- und der Transformationsländer sollten sich daher verstärkt darum bemühen, die für die Entwicklung aufgewendeten Mittel zu erhöhen und ihre wirksame Nutzung sicherzustellen. Zu diesem Zweck werden viele Entwicklungsländer ihre Regierungs- und öffentlichen Verwaltungsstrukturen verbessern müssen.

69. Laut dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Entwicklungsfinanzierung (siehe A/55/1000, Anhang), die ich unter Leitung von Ernesto Zedillo, dem ehemaligen Präsidenten Mexikos, einberief, werden die Entwicklungsländer, selbst wenn sie solide Politiken verfolgen und ihre einheimischen Ressourcen bestmöglich nutzen, voraussichtlich zusätzliche Entwicklungshilfe in Höhe von mindestens 50 Milliarden Dollar pro Jahr benötigen, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu verwirklichen.

70. Nach der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2002 stieg die öffentliche Entwicklungshilfe nach fast einem Jahrzehnt des Rückgangs erstmals wieder an. Berechnungen der OECD zufolge belaufen sich die zusätzlichen Mittelzusagen bis 2006 auf 16 Milliarden Dollar. Zudem wurden einige vielversprechende Vorschläge für die Einwerbung des fehlenden zusätzlichen Betrags von 50 Milliarden Dollar unterbreitet, namentlich die Internationale Finanzfazilität, die eingehend geprüft werden sollte. Bedauerlicherweise haben der weltweite wirtschaftliche Abschwung sowie inländische Haushaltszwänge einige Geberregierungen bereits dazu veranlasst, sich allmählich von ihren Zusagen zu distanzieren, was die Chancen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele erheblich beeinträchtigen würde. Die Geber sollten nicht nur alles tun, um ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, sondern sie sollten, soweit noch nicht geschehen, die Entwicklungshilfe weiter *erhöhen*, bis diese einen Anteil von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens erreicht, der sowohl in Monterrey als auch in Johannesburg als die anzustrebende Höhe internationaler Hilfe seitens reicher Länder bekräftigt wurde. Selbst wenn die derzeit gewährte Entwicklungshilfe verdoppelt würde, entspräche die gesamte von Gebern gewährte Hilfe einem Anteil von nur etwa 0,44 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens, ungefähr dem Prozentsatz der sechziger Jahre.

71. Allgemein lässt sich sagen, dass der Erfolg aller dieser Anstrengungen von den Fortschritten bei der Verwirklichung der in der Erklärung enthaltenen Verpflichtung zu einer "guten Lenkung auf internationaler Ebene" abhängt. In diesem Zusammenhang gibt die Tatsache, dass den Entwicklungsländern in den Beschlussfassungsverfahren vieler bedeutender internationaler Organisationen, nicht nur der Vereinten Nationen, sondern auch der WTO, des IWF und der Weltbank, kein ausreichendes Mitspracherecht eingeräumt wird, nach wie vor Anlass zu großer Besorgnis. Solange die Entwicklungsländer keinen verstärkten Zugang zu und kein größeres Mitspracherecht in den Institutionen erhalten, deren Politiken tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensbedingungen ihrer Bürger haben, und solange dies von der Weltöffentlichkeit nicht auch so wahrgenommen wird, wird die feindliche Haltung der Öffentlichkeit gegenüber der Globalisierung, die seit der Ministertagung der WTO im November 1999 in Seattle wiederholt in internationalen Protesten zum Ausdruck kam, weiter zunehmen.

### Schlussbetrachtung

72. Erstmals in der Geschichte der Menschheit haben wir die Ressourcen, das Wissen und die Fachkenntnisse, um die menschliche Armut zu beseitigen, und zwar zu Lebzeiten eines Kindes, das zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Millenniums-Erklärung geboren wurde. Die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele, die einen wesentlichen Teil der Erklärung bilden, wäre ein entscheidender Schritt zur Erreichung dieses Ziels. Auf der Verwirklichung der Ziele ruht somit die größte Hoffnung für die Armen der

Welt. Wenn wir in den 12 Jahren bis 2015 die während der ersten drei Jahre des neuen Jahrhunderts erreichte Dynamik beibehalten beziehungsweise erhöhen, können wir diese Ziele erreichen.

#### IV. Menschenrechte, Demokratie und gute Staats- und Verwaltungsführung

73. Die in den vorangegangenen Kapiteln behandelten Verpflichtungen können nur dann erfüllt werden, wenn sich die auf nationaler wie auf internationaler Ebene unternommenen Anstrengungen zu ihrer Erfüllung auf die in der Millenniums-Erklärung bekräftigten gemeinsamen Werte stützen, nämlich Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Toleranz, Achtung vor der Natur und gemeinsam getragene Verantwortung. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung der in Kapitel V der Erklärung enthaltenen Verpflichtungen, die sich auf die Menschenrechte, die Demokratie und eine gute Staats- und Verwaltungsführung beziehen.

74. Auch auf diesen Gebieten hat sich das internationale Klima auf Grund der Angriffe vom 11. September 2001 und ihrer Folgen erheblich verändert. An diesem Tag wurden Tausende von Menschen durch einen vorsätzlichen Terrorakt, den viele als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet haben, auf brutale Weise ihres grundlegendsten Menschenrechts, nämlich des Rechts auf Leben, beraubt. In diesem verabscheuungswürdigen Akt kam eine Geisteshaltung zum Ausdruck, in der für diejenigen, die zur Erreichung ihrer politischen Ziele zum Einsatz jedes noch so kaltblütigen, grausamen oder zerstörerischen Mittels bereit sind, die Menschenrechte jede Bedeutung verloren haben.

75. Der Kampf gegen den Terrorismus kann jedoch auch eine einschneidende Nebenwirkung haben, nämlich das Risiko, dass wir bei seiner *Bekämpfung* große Opfer auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Demokratie und der guten Staats- und Verwaltungsführung bringen. Die Toleranz ist allzu häufig das erste Opfer eines "Kriegs gegen den Terror", der von vielen Menschen, insbesondere von Muslimen, als ein Krieg gegen den Islam wahrgenommen wird. Diesen Weg einzuschlagen würde den Terroristen einen Sieg bescheren, von dem sie nicht einmal zu träumen wagten.

76. Zwar kann es keine Entschuldigung für Terrorismus geben, doch erwächst er häufig aus Entfremdung und Verzweiflung. Gäbe man den Menschen überall eine echte *Hoffnung* darauf, auf friedlichem Weg Selbstachtung und ein menschenwürdiges Leben zu erreichen, wäre es schwieriger, Terroristen zu rekrutieren, und die Gesellschaft würde ihnen weniger Sympathien und Unterstützung entgegenbringen. Die verstärkte Achtung der Menschenrechte sowie Demokratie und soziale Gerechtigkeit werden den Terrorismus auf lange Sicht am wirksamsten verhüten. Die Unterdrückung abweichender Meinungen, die auf friedlichem Wege zum Ausdruck gebracht werden, kann einen Staat niemals wirksam stärken, da wirklich starke Staaten ihre Stärke aus der freiwilligen Zustimmung ihrer Bürger beziehen.

#### Internationaler Schutz der Menschenrechte

77. Es ist erfreulich, dass bei der universalen Ratifikation der sechs wichtigsten Menschenrechtsverträge im Laufe der letzten 12 Monate zunehmend Fortschritte erzielt wurden. Ein siebenter Vertrag, die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, ist nun in Kraft getreten, womit ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte gesetzt wurde. Darüber hinaus bringt die Verabschiedung eines Fakultativprotokolls zu dem Übereinkommen gegen Folter, das die Inspektion von Gefängnissen zulässt, die fortbestehende Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zum Ausdruck, den diesbezüglichen Schutz zu verstärken. Die Einsetzung der Richter und des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs ist ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zur Beseitigung der Strafflosigkeit für die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen. Es ist festzuhalten, dass – dank des Römischen Statuts, das diesen Gerichtshof zum ersten internationalen Gerichtshof mit konkreten Bestimmungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern macht – sieben der Richter Frauen sind.

78. Innerhalb des Systems der Vereinten Nationen haben sowohl das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) als auch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte verstärkt Staaten unterstützt, die um Hilfe bei der Förderung einer guten Staats- und Verwaltungsführung und der Stärkung ihrer innerstaatlichen Systeme zum Schutz der Menschenrechte ersucht haben. Die Menschenrechtskomponenten der Friedensmissionen der Vereinten Nationen halfen, ein günstigeres Umfeld für die Bemühungen um Frieden und Entwicklung in Postkonfliktgesellschaften zu schaffen. Entsprechende Maßnahmen wurden unlängst in Irak und in Côte d'Ivoire ergriffen. Die Menschenrechtskommission hat ihrerseits den 1999 begonnenen Prozess der Überprüfung und Stärkung ihrer Arbeitsmethoden fortgesetzt. Es steht zu hoffen, dass dieser Prozess bald zur Verabschiedung konkreter Maßnahmen führen wird, die darauf abzielen, die Politisierung innerhalb der Kommission zu verringern. Diese Maßnahmen sind dringend erforderlich. Im vergangenen Jahr wurde die Autorität der Kommission durch Spaltung und Streitigkeiten geschwächt, was ihre Stimme in den großen Debatten über die Menschenrechte gedämpft hat. Die Mitgliedstaaten sollten einsehen, dass die Mitgliedschaft in der Kommission nicht nur Vorrechte, sondern auch Verpflichtungen mit sich bringt.

79. In der Zwischenzeit müssen wir eingestehen, dass in der Praxis bei der Förderung der Demokratie und der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit "sowie [der] Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts auf Entwicklung", um die Worte der Millenniums-Erklärung zu verwenden, noch immer enorme Lücken bestehen.

## Die Rechte der Frau

80. Insbesondere Frauen sind nach wie vor in fast allen Teilen der Welt in unterschiedlichem Maße der Diskriminierung ausgesetzt. Fast nirgendwo wird ihnen gebührende Vorrang eingeräumt, was unter anderem zur Folge hat, dass Frauen ihre entscheidende gesellschaftliche Rolle bei der Herbeiführung des Friedens und der Überwindung von Notständen nicht wahrnehmen können. Das Beste, was sich diesbezüglich sagen lässt, ist, dass sich die Weltöffentlichkeit der Fragen, die sich auf die Rechte der Frau auswirken, stärker bewusst ist. Auf Landesebene wurden nur geringe Fortschritte erzielt, und in vielen Fällen sind selbst die bereits verwirklichten Rechte in Gefahr.

81. Wenngleich die Auswirkungen von Kriegen und ihren Folgen auf Frauen und Mädchen, insbesondere in Bezug auf sexuelle Gewalt, sowie die Notwendigkeit, Frauen in die Friedenskonsolidierung einzubeziehen, nunmehr breite Anerkennung gefunden haben, werden Vergewaltigung und sexuelle Gewalt nach wie vor als Kriegswaffen eingesetzt, und Frauen bleiben weiter von fast allen Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Frauen und Mädchen werden in zeitgenössischen Konflikten sogar immer häufiger unmittelbar zum Ziel gemacht. Diese besonderen Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und Mädchen erfordern ganz offensichtlich wirksamere Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft. Es muss noch viel mehr getan werden, um Konfliktparteien von den einschlägigen völkerrechtlichen Normen in Kenntnis zu setzen und diejenigen zu bestrafen, die dagegen verstoßen. Zugleich muss bei Wiederaufbau- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen größeres Gewicht auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter gelegt werden, um gerechtere und bestandfähigere Gesellschaften aufzubauen.

82. Ein weiteres Gebiet, das Anlass zu großer Besorgnis gibt, ist die zunehmende Ausbreitung des Frauen- und Mädchenhandels, einer der am schnellsten wachsenden Formen der organisierten Kriminalität. Schätzungen zufolge werden jährlich über 700.000 Personen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung Gegenstand des Menschenhandels. Viele werden Opfer von Gewalt. Dies ist ohne Zweifel eine große Herausforderung, der wir uns im neuen Jahrtausend auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenübersehen. Strategien zu ihrer Bewältigung müssen an den zahlreichen Faktoren ansetzen, die gegenwärtig ein den Menschenhandel begünstigendes Umfeld fördern, namentlich an der geschlechtsspezifischen Gewalt, den kulturellen Praktiken und den sozialen Strukturen, die die Nachfrage nach Frauen- und Kinderkörpern sowie ihre Kommerzialisierung fördern, sowie an der Verweigerung der Gleichstellung von Frauen beim Eigentumserwerb und bei der Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

83. Eine höhere Priorität für diese Strategien wäre einer der zahlreichen Vorteile, die der Menschheit aus der vollen Einbindung von Frauen in die politische Entscheidungsfin-

dung und in die Staats- und Verwaltungsführung entstehen würden. Derzeit sind Frauen in vielen Teilen der Welt nach wie vor von der Entscheidungsfindung auf allen Regierungsebenen ausgeschlossen oder nur symbolisch vertreten. Gegenwärtig sind nur 12 Frauen als gewählte Staats- oder Regierungschefs, fünf als Vizepräsidentinnen und vier als Führerinnen der Hauptopposition in ihren Ländern tätig. Der Anteil der Frauen in nationalen Parlamenten beträgt 15,1 Prozent, was eine geringfügige Erhöhung um 0,6 Prozent seit 2002 und eine Erhöhung von knapp 2 Prozent seit 1990 darstellt. Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich gravierende regionale und subregionale Unterschiede – die Werte reichen von 40 Prozent in den nordischen Ländern bis zu 5,6 Prozent in Westasien. Es liegen kaum systematische Angaben über die Vertretung von Frauen auf niedrigeren Regierungsebenen und in wirtschaftlichen Entscheidungsgremien vor, doch lässt sich aus Einzelberichten schließen, dass die Lage dort nicht wesentlich besser ist. Auf allen Ebenen ist konkrete Unterstützung erforderlich, um die wirksame Teilhabe von Frauen zu gewährleisten.

## Demokratie

84. Wenngleich Demokratie und Menschenrechte unterschiedliche Konzepte darstellen, so sind sie doch eng miteinander verbunden. Die Demokratie als eigenständiges Menschenrecht findet sich implizit in Artikel 21 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, sie kann jedoch nur dann ihr volles Potenzial entfalten, wenn die anderen Menschenrechte ebenfalls geachtet werden. Es überrascht daher kaum, dass die weltweite Akzeptanz der Demokratie als Norm mehr oder weniger mit der breiteren Akzeptanz der universalen Menschenrechtsnormen in den zehn Jahren nach Ende des Kalten Krieges Schritt hielt. In vielen Ländern war der Übergang zur Demokratie jedoch von ernsthaften sozialen und wirtschaftlichen Problemen begleitet.

85. Die jüngsten Erfahrungen in verschiedenen Ländern zeigen, dass demokratische Prozesse Rückschläge erleiden können, wenn die Demokratien die Erwartungen ihrer Bürger nicht erfüllen, insbesondere bei der Verwirklichung der Entwicklung und der Minderung der Armut. Diese Situationen können Spannungen hervorrufen, die mitunter zu bewaffneten Konflikten führen. Zudem gibt es noch immer Länder, in denen starke Widerstände gegen die Demokratie herrschen, obwohl die Mehrheit der Bevölkerung den Wandel zweifellos wünscht. Dies ist beispielsweise in Simbabwe und Myanmar der Fall.

86. Wenngleich Demokratie hauptsächlich im Land selbst entsteht, kann sie aus internationaler Hilfe Nutzen ziehen. Die internationale Gemeinschaft kann in Postkonfliktsituationen, in denen die Vereinten Nationen reichhaltige Erfahrungen sammeln konnten, und in anderen Situationen politischer Instabilität auf die besonderen Bedürfnisse von Demokratisierungsprozessen eingehen. Sie kann außerdem Wahlhilfe gewähren, wie es die Vereinten Nationen im Laufe der Jahre in 89 Ländern getan haben und in anderen Län-



dern, namentlich in Afghanistan und Irak, voraussichtlich noch tun werden.

### Schlussbetrachtung

87. Die Menschenrechte sind allgemein gültige Grundsätze, doch so inspirierend sie auch sein mögen, sie verwirklichen sich nicht von selbst. Eine gute Staats- und Verwaltungsführung, wirksame Institutionen, ausreichende materielle Ressourcen und internationale Unterstützung machen gewöhnlich den Unterschied zwischen hohen Idealen und ihrer tatsächlichen Verwirklichung aus.

88. Viele Länder sind beispielsweise nicht in der Lage, die aus Armut, Konflikten und HIV/Aids erwachsenden Herausforderungen zu bewältigen, weil es ihnen an einer robusten und ideenreichen Staats- und Verwaltungsführung fehlt. In einigen Ländern jedoch, insbesondere in Afrika, werden die Anstrengungen zur Verbesserung der Staats- und Verwaltungsführung durch die Dezimierung einer gesamten Generation durch HIV/Aids vereitelt. Die anhaltende geschlechtsbedingte Ungleichstellung verschärft alle diese Probleme und behindert die Anstrengungen zu ihrer Lösung. In grundsatzpolitischen Debatten auf globaler wie nationaler Ebene wird zunehmend anerkannt, dass die geschlechtsbedingte Ungleichstellung bei der anhaltenden Ausbreitung von HIV/Aids eine Rolle spielt und dass es wichtig ist, Frauen zur Selbstbestimmung zu ermächtigen, wenn die Anstrengungen zur Zurückdrängung von HIV/Aids Erfolg haben sollen. Die Regierungen müssen jedoch diese Erkenntnis erst noch umsetzen, indem sie ausreichende Ressourcen bereitstellen beziehungsweise für eine wirksame Umsetzung sorgen.

89. Es ist schon fast eine Binsenweisheit, dass Wahlen nicht isoliert, sondern als Teil eines ganzheitlichen Prozesses stattfinden und dass eine bestandfähige Demokratie in stabilen Institutionen und einer starken Zivilgesellschaft verankert sein muss, in der die Rechte von Minderheiten ebenso wie die von Mehrheiten durch die Herrschaft des Rechts geschützt werden. Selbst dem Anschein nach demokratische politische Prozesse werden oft durch eine begrenzte Beteiligung der Öffentlichkeit, beschränkte oder manipulierte Informationen und kontrollierte oder zensierte Medien beeinträchtigt.

90. Es sollte ebenso offensichtlich sein – wenn nicht, führt es uns die Situation in Irak vor Augen –, dass die Menschenrechte, eine gute Staats- und Verwaltungsführung und die Demokratie von den Angehörigen der jeweiligen Gesellschaft als ihre eigenen Werte angenommen werden müssen, um ihren Sinn und ihre Wirkung zu entfalten. Jedes Land muss selbst dafür sorgen, dass sie greifen. Die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft können jedoch Unterstützung und Hilfe dabei gewähren, die Voraussetzungen für den Erfolg zu schaffen. In einigen Fällen können diese internationalen Beiträge ausschlaggebend sein.

### V. Schlussbetrachtung: Stärkung der multilateralen Institutionen

91. Das Leitmotiv dieses Berichts ist die Notwendigkeit einer verstärkten internationalen Solidarität und Verantwortung, einer größeren Achtung vor gemeinsam gefassten Beschlüssen und einer stärkeren Entschlossenheit zu ihrer Durchführung. Es stellt sich die unvermeidbare Frage, ob es ausreicht, Staaten und Einzelpersonen zu zeitgemäßen Einstellungen und größeren Anstrengungen zu ermahnen, oder ob darüber hinaus eine radikale Reform unserer internationalen Institutionen erforderlich ist. Meiner Auffassung nach sollten die Mitgliedstaaten zumindest die bestehende "Architektur" der internationalen Institutionen genau prüfen und sich die Frage stellen, ob sie den Aufgaben, die wir bewältigen müssen, angemessen ist.

92. Die Generalversammlung ist sich der Anstrengungen bewusst, die ich seit 1997 unternommen habe, um die Vereinten Nationen als Organisation zu einer wirksameren Erfüllung der ihr von den Mitgliedstaaten übertragenen Mandate zu befähigen und ihre innere Struktur und ihre Kultur den neuen Erwartungen und Herausforderungen anzupassen. Ich bin der Überzeugung, dass diese Reformen dank der Unterstützung durch die Mitgliedstaaten nicht ohne Wirkung geblieben sind. Die Vereinten Nationen stehen im Kampf um die Beseitigung der Armut und bei der Bekämpfung der HIV/Aids-Pandemie an vorderster Front. Die Umsetzung des Brahimi-Berichts hat unsere Kapazität zur Dislozierung und Steuerung von Friedenssicherungs- und Friedenskonsolidierungsmissionen verbessert, und die Vereinten Nationen haben insgesamt gut auf die unerwarteten Herausforderungen im Kosovo, in Timor-Leste, Sierra Leone und Afghanistan reagiert. Insgesamt weist das System eine größere Kohärenz auf, und seine verschiedenen Bestandteile arbeiten besser zusammen. Mit einem breiten Spektrum nichtstaatlicher Akteure wurden fruchtbare Partnerschaften aufgebaut. Kurz gesagt, gehen die Vereinten Nationen mit der Zeit und entwickeln sich weiter. Sie sind effizienter, transparenter und kreativer geworden.

93. Im letzten Jahr habe ich der Generalversammlung ein zweites Paket von Reformvorschlägen vorgelegt, das sie zu meiner Freude insgesamt befürwortet hat. Ich bin der Auffassung, dass wir nun über diese nützlichen, ihrem Wesen nach jedoch managementbezogenen Veränderungen hinausgehen und einige Fragen grundsätzlicher Art stellen müssen, nicht nur über die Art und Weise, wie Beschlüsse umgesetzt werden, sondern auch über die Eignung oder Effizienz derjenigen Organe, die diese Beschlüsse zu fassen haben.

94. Es sollte weder unangenehm noch peinlich sein, solche Fragen zu stellen. Unsere Organisation, die anfangs 51 Mitglieder hatte, hat nun 191. Es wäre überraschend, wenn eine solche Zunahme – so willkommen sie auch ist, insbesondere da in ihr das internationale Engagement der Entwicklungsländer zum Ausdruck kommt – keine Belastung für die

Organisation darstellen und uns nicht zwingen würde, über Wege ihrer Anpassung und Verbesserung nachzudenken.

95. In der Generalversammlung, in der alle Staaten auf der Grundlage souveräner Gleichheit vertreten sind, trug ihre schiere Zahl zu einer Tagesordnung bei, die mit Punkten angefüllt ist, die sich entweder überschneiden oder nur für einige wenige Staaten von Interesse sind. Repetitive und sterile Debatten verdrängen die wirklich wichtigen Punkte. Beschlüsse können oftmals nur auf Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners gefasst werden und finden außerhalb des Generalversammlungssaals nur geringe oder überhaupt keine Beachtung.

96. Im Sicherheitsrat und in den internationalen Finanzinstitutionen tritt das gegenteilige Problem auf: Beschlüsse können zwar gefasst werden und haben in einigen Fällen auch entscheidende Auswirkungen auf das reale Weltgeschehen. Diesen Beschlüssen fehlt es jedoch aus Sicht der Entwicklungsländer, die ihre Auffassungen und Interessen durch die Entscheidungsträger nicht ausreichend vertreten sehen, zunehmend an Legitimität. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats, seit 1945 im Wesentlichen unverändert, scheint nicht mit den geopolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts übereinzustimmen.

97. Meiner Auffassung nach sind diese Herausforderungen keineswegs unüberwindlich, doch könnte ihre Bewältigung institutionelle Reformen erfordern. Ich habe bereits eine hochrangige Gruppe zur Prüfung des gesamten Beziehungsgefüges zwischen den Vereinten Nationen und der globalen Zivilgesellschaft eingesetzt. Das wesentliche Gegenstück dazu muss in einer Prüfung der Hauptorgane der Vereinten Nationen selbst bestehen, die ihre Wirksamkeit,

ihre Kohärenz sowie die Verteilung der Funktionen und Zuständigkeiten zwischen ihnen umfasst. Die Generalversammlung muss gestärkt werden, die Funktion des Wirtschafts- und Sozialrats – und damit die Rolle der Vereinten Nationen an sich in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten sowie ihre Beziehungen zu den Bretton-Woods-Institutionen – muss überdacht und neu belebt werden, die Rolle des Treuhandrats muss im Lichte der neuen Aufgabstellungen überprüft werden, die die Vereinten Nationen in den letzten Jahren von ihren Mitgliedstaaten erhielten, und der Sicherheitsrat muss so reformiert werden, dass er in der Lage ist, sich mit dem ständigen Wandel in Konflikten und mit den neuen Herausforderungen für den Frieden und die Sicherheit auseinanderzusetzen, die ich beschrieben habe.

98. Diskussionen über solche Reformen sind bereits seit vielen Jahren im Gange. Ich bin der Auffassung, dass wir sie nicht länger hinauszögern können. Ich schlage vor, dass jeder Mitgliedstaat erwägen sollte, sie als nationales Interesse höchster Ordnung zu behandeln und rasch eine Einigung darüber zu erzielen.

99. Ich bin froh darüber, dass die Generalversammlung beschlossen hat, 2005 auf der Grundlage eines umfassenden Berichts des Generalsekretärs zu überprüfen, welche Fortschritte bei der Erfüllung aller in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Verpflichtungen erzielt wurden, und ich begrüße es insbesondere, dass sie in der Schlussziffer ihrer unlängst verabschiedeten Resolution 57/270 B bemerkte, dass diese Überprüfung zu einem "wichtigen Ereignis" werden könnte. Die Mitgliedstaaten könnten diesen Zeitpunkt als Anlass für die Einigung über die Änderungen nehmen, die in unseren internationalen Institutionen erforderlich sind, wenn sie die in diesem Bericht umrissenen neuen Herausforderungen bewältigen sollen.



## Anhang

### Millenniums-Entwicklungsziele: Zielvorgaben und Indikatoren

#### Ziel 1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

##### Zielvorgabe 1. Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

##### 1. Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 Dollar (Kaufkraftparität) pro Tag <sup>a/ b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	1999
Alle Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen	29,6	23,2
Transformationsländer in Europa	1,2	3,8
Nordafrika	2,4	1,9
Afrika südlich der Sahara	47,4	49,0
Lateinamerika und Karibik	11,0	11,1
Ostasien und Ozeanische Länder	32,9	17,8
Südliches Zentralasien	41,2	32,6
Südostasien	23,6	11,0
Westasien	2,2	7,5

##### 2. Armutslückenverhältnis

Im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) waren Schätzungen der Weltbank aufgeführt, die auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Landesdaten beruhen. Für den diesjährigen Bericht liegen keine neuen Schätzungen für diese Indikatoren vor.

##### 3. Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Verbrauch

Im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) waren Schätzungen der Weltbank aufgeführt, die auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Landesdaten beruhen. Für den diesjährigen Bericht liegen keine neuen Schätzungen für diese Indikatoren vor.

##### Zielvorgabe 2. Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

##### 4. Anteil der Kinder unter fünf Jahren mit Untergewicht <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2000
Entwicklungsregionen	33	28
Nordafrika	10	9
Afrika südlich der Sahara	30	31
Lateinamerika und Karibik	11	8
Ostasien	19	11
Südliches Zentralasien	53	47
Südostasien	38	29
Westasien	14	18

5. Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs<sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2000
Nordafrika	5	5
Afrika südlich der Sahara	35	33
Lateinamerika und Karibik	13	11
Ostasien	16	10
Südliches Zentralasien	25	24
Südostasien	17	12
Westasien	7	10
Ozeanische Länder	25	27
Am wenigsten entwickelte Länder	37	38
Binnenentwicklungsländer	n.v.	33
Kleine Inselentwicklungsländer	25	25

**Ziel 2. Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung**

**Zielvorgabe 3. Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können**

6. Nettoeinschulungsquote im Primarschulbereich<sup>b/</sup>

	(In der Primarstufe eingeschulte Kinder pro 100 Kinder im Einschulungsalter)	
	1990/1991	2000/2001
Welt	81,9	83,6
Entwickelte Regionen	94,9	95,6
Transformationsländer	88,2	90,6
Entwicklungsregionen	79,8	82,1
Nordafrika	82,6	91,4
Afrika südlich der Sahara	54,5	57,7
Lateinamerika und Karibik	86,9	96,6
Ostasien	97,7	93,5
Südliches Zentralasien	73,1	79,2
Südostasien	92,6	91,5
Westasien	81,8	85,1
Ozeanische Länder	76,0	82,9
Binnenentwicklungsländer	53,6	60,5

## 7. Anteil der Erstklässler, die das 5. Schuljahr erreichen

Wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit von Daten auf Landesebene kann für diese Reihe keine verlässliche Regionalschätzung vorgenommen werden.

8. Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2000
Welt	84,2	86,8
Entwickelte Regionen	99,6	99,7
Entwicklungsregionen	81,1	84,4
Nordafrika	66,3	76,1
Afrika südlich der Sahara	66,5	76,4
Lateinamerika	93,4	95,7
Karibik	86,1	87,1
Ostasien	95,4	97,7
Südliches Zentralasien	63,0	70,8
Südostasien	94,3	96,3
Westasien	81,6	85,9
Ozeanische Länder	77,3	82,0
Am wenigsten entwickelte Länder	54,4	63,6
Binnenentwicklungsländer	65,8	72,3
Kleine Inselentwicklungsländer	85,0	85,6

**Ziel 3. Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau****Zielvorgabe 4. Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015**

## 9. Verhältnis Mädchen/Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärbildung

Primarbildung <sup>b/</sup>

	(Verhältnis Mädchen/Jungen)	
	1990/1991	2000/2001
Entwickelte Regionen	0,95	0,95
Entwicklungsregionen	0,83	0,87
Nordafrika	0,79	0,88
Afrika südlich der Sahara	0,82	0,87
Lateinamerika und Karibik	0,95	0,94
Ostasien	0,86	0,92
Südliches Zentralasien	0,72	0,79
Südostasien	0,94	0,94
Westasien	0,82	0,85
Ozeanische Länder	0,84	0,85

Sekundarbildung <sup>e/</sup>	1990	1998
Entwickelte Regionen	0,98	0,99
Entwicklungsregionen	0,72	0,82
Nordafrika	0,76	0,90
Afrika südlich der Sahara	0,75	0,82
Lateinamerika und Karibik	1,06	1,06
Ostasien	0,73	0,82
Südliches Zentralasien	0,59	0,68
Südostasien	0,87	0,93
Westasien	0,69	0,74
Ozeanische Länder	1,00	0,94
 Tertiärbildung <sup>e/</sup>	 <b>1990</b>	 <b>1998</b>
Entwickelte Regionen	1,05	1,12
Entwicklungsregionen	0,66	0,75
Nordafrika	0,52	0,72
Afrika südlich der Sahara	0,47	0,63
Lateinamerika und Karibik	0,94	1,02
Ostasien	0,49	0,51
Südliches Zentralasien	0,54	0,58
Südostasien	0,82	1,11
Westasien	0,66	1,10
Ozeanische Länder	0,82	0,63

#### 10. Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15- bis 24-Jährige)

(Verhältnis der Alphabetenquote der Frauen zu derjenigen der Männer)

	1990	2000
Entwickelte Regionen	1,00	1,00
Entwicklungsregionen	0,89	0,91
Nordafrika	0,73	0,84
Afrika südlich der Sahara	0,79	0,88
Lateinamerika und Karibik	1,00	1,01
Ostasien	0,96	0,98
Südliches Zentralasien	0,74	0,80
Südostasien	0,97	0,99
Westasien	0,83	0,88
Ozeanische Länder	0,90	0,93
 Am wenigsten entwickelte Länder	 0,70	 0,78
Binnenentwicklungsländer	0,80	0,85
Kleine Inselentwicklungsländer	0,99	0,99

11. Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor <sup>b/ d/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2001
Entwickelte Regionen	41,6	44,0
Transformationsländer	48,9	48,7
Afrika südlich der Sahara	18,9	28,6
Nahe Osten und Nordafrika	25,1	21,2
Lateinamerika und Karibik	38,0	42,4
Asien und Pazifik	29,3	31,1

## 12. Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten

	(in Prozent)		
	1990	2000	2003
Welt	13,2	13,5	15,1
Entwickelte Regionen	16,2	16,7	18,6
Nordische Länder <sup>e/</sup>	33,9	38,9	39,9
Transformationsländer	24,8	9,5	12,5
Entwicklungsregionen	11,5	11,9	13,5
Nordafrika	2,6	3,3	6,7
Afrika südlich der Sahara	9,2	10,6	13,2
Lateinamerika und Karibik	11,9	15,2	17,7
Ostasien	20,2	19,9	20,2
Südliches Zentralasien	6,2	6,9	8,9
Südostasien	10,4	14,6	15,0
Westasien	10,1	5,3	5,6
Ozeanische Länder	1,2	3,9	2,6
Am wenigsten entwickelte Länder	8,0	7,5	11,1
Binnenentwicklungsländer	14,7	7,8	11,4
Kleine Inselentwicklungsländer	15,1	14,9	17,1

**Ziel 4. Senkung der Kindersterblichkeit****Zielvorgabe 5. Zwischen 1990 and 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken**13. Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren <sup>b/</sup>

	(Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten)	
	1990	2001
Welt	92	82
Entwickelte Regionen	13	9
Entwicklungsregionen	102	90
Nordafrika	88	43
Afrika südlich der Sahara	176	172
Lateinamerika und Karibik	54	36
Ostasien	44	36
Südliches Zentralasien	125	95
Südostasien	77	51
Westasien	70	62
Ozeanische Länder	85	76



## 14. Säuglingssterblichkeitsrate

Im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) waren Schätzungen des UNICEF und der WHO aufgeführt, die auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Landesdaten beruhten. Für den diesjährigen Bericht liegen keine neuen Schätzungen vor.

15. Anteil der gegen Masern geimpften Einjährigen <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2001
Welt	73	72
Entwickelte Regionen	83	91
Entwicklungsregionen	72	70
Nordafrika	85	93
Afrika südlich der Sahara	57	58
Lateinamerika und Karibik	77	91
Ostasien	98	79
Südliches Zentralasien	59	61
Südostasien	72	73
Westasien	80	90
Ozeanische Länder	69	64

**Ziel 5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern****Zielvorgabe 6. Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken**16. Müttersterblichkeitsrate <sup>f/</sup>

(Sterbefälle von Müttern je 100.000 Lebendgeburten)  
**2000**

Welt	400
Entwickelte Regionen	20
Entwicklungsregionen	440
Nordafrika	130
Afrika südlich der Sahara	920
Lateinamerika und Karibik	190
Ostasien	55
Südliches Zentralasien	520
Südostasien	210
Westasien	190
Ozeanische Länder	240

17. Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2000
Entwicklungsregionen	42	52
Nordafrika	39	64
Afrika südlich der Sahara	40	43
Lateinamerika und Karibik	76	85
Ostasien	53	72
Südliches Zentralasien	27	35
Südostasien	36	59
Westasien	59	64

## Ziel 6. Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und anderen Krankheiten

### Zielvorgabe 7. Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/Aids zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

18. Mit HIV/Aids lebende 15- bis 49-jährige Erwachsene (Männer und Frauen) <sup>g/h/</sup>

	(in Prozent) <b>2002</b>
Welt	1,2
Entwickelte Regionen	0,5
Entwicklungsregionen	1,4
Nordafrika	<0,1
Afrika südlich der Sahara	8,5
Lateinamerika	0,6
Karibik	2,4
Ostasien	0,2
Südliches Zentralasien	0,5
Südostasien	0,5
Westasien	<0,1
Ozeanische Länder	0,6

19. Kondombenutzung

a) 15- bis 24-jährige Frauen, die angeben, in den letzten 12 Monaten beim Geschlechtsverkehr mit nicht-ständigen Partnern Kondome benutzt zu haben <sup>i/</sup>

	(in Prozent) <b>1996-2001</b> <sup>i/</sup>
Afrika südlich der Sahara	21
Lateinamerika und Karibik	36
Südliches Zentralasien	40

b) 15- bis 24-Jährige mit umfassenden, korrekten Kenntnissen über HIV/Aids <sup>i/</sup>

	15- bis 24-jährige Frauen, die wissen, dass gesunde aussehende Personen mit HIV/Aids infiziert sein können (in Prozent) <b>1996-2001</b> <sup>i/</sup>	15- bis 24-jährige Frauen, die wissen, dass Kondome die HIV-Übertragung verhüten können (in Prozent) <b>1996-2001</b> <sup>i/</sup>
Afrika südlich der Sahara	51	49
Lateinamerika und Karibik	77	-
Südliches Zentralasien	-	60
Südostasien	47	38

20. Verhältnis des Schulbesuchs von 10- bis 14-jährigen Waisen zum Schulbesuch von Nichtwaisen dieser Altersgruppe <sup>i/</sup>

	<b>1996-2001</b> <sup>i/</sup>
Afrika (38 Länder)	0,85

**Zielvorgabe 8. Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren**

21. Mit Malaria zusammenhängende Sterbefälle <sup>b/ h/</sup>

(Sterbefälle je 100.000 Kinder  
im Alter von 0 bis 4 Jahren)

**2000**

Welt	148
Entwickelte Regionen	0
Entwicklungsregionen	166
Nordafrika	47
Afrika südlich der Sahara	791
Lateinamerika und Karibik	1
Ostasien	0
Südliches Zentralasien	6
Südostasien	2
Westasien	26
Ozeanische Länder	2

22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift

a) Prävention – Kinder unter fünf Jahren, die unter mit Insektiziden behandelten Moskitonetzen schlafen <sup>b/ h/</sup>

(in Prozent)

**2000**

Afrika (Länder, für die Daten vorliegen)

2

b) Behandlung – Kinder unter fünf Jahren mit Fieber, die angemessen behandelt werden

In der Mehrzahl der afrikanischen Länder, für die Daten vorliegen, wurden mindestens 50 Prozent der Kinder unter fünf Jahren, die in jüngster Zeit an Fieber litten, mit Medikamenten gegen Malaria behandelt.

23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose

a) Prävalenz <sup>b/ h/</sup>

(je 100.000 Menschen)

**2001**

Welt	120
Entwickelte Regionen	23
Transformationsländer	66
Entwicklungsregionen	144
Nordafrika	27
Afrika südlich der Sahara	197
Lateinamerika und Karibik	41
Ostasien	184
Südliches Zentralasien	218
Südostasien	108
Westasien	40
Ozeanische Länder	215

b) Sterbefälle <sup>b/ h/</sup>	<b>2001</b>
Welt	26
Entwickelte Regionen	5
Transformationsländer	16
Entwicklungsregionen	31
Nordafrika	5
Afrika südlich der Sahara	46
Lateinamerika und Karibik	9
Ostasien	40
Südliches Zentralasien	47
Südostasien	21
Westasien	9
Ozeanische Länder	36

24. Im Rahmen der direkt überwachten Kurzzeittherapie (Directly Observed Therapy Short Course – DOTS) diagnostizierte und geheilte Tuberkulosefälle

a) Im Rahmen von DOTS diagnostizierte neue Fälle <sup>b/ k/</sup>	(in Prozent)	
	<b>1995</b>	<b>2001</b>
Welt	11	33

b) Im Rahmen von DOTS erfolgreich behandelte Fälle <sup>b/ k/</sup>	(in Prozent)	
	<b>1995</b>	<b>2000</b>
Welt	77	82

## Ziel 7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

### Zielvorgabe 9. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung	(in Prozent)	
	<b>1990</b>	<b>2000</b>
Welt	30,4	29,7
Entwickelte Regionen	34,2	34,4
Transformationsländer	40,2	40,6
Entwicklungsregionen	28,1	26,8
Nordafrika	1,0	1,0
Afrika südlich der Sahara	29,3	27,1
Lateinamerika und Karibik	50,1	47,8
Ostasien	15,4	17,0
Südliches Zentralasien	10,0	10,2
Südostasien	53,9	48,6
Westasien	3,9	4,0
Ozeanische Länder	67,3	65,0
Am wenigsten entwickelte Länder	29,4	27,2
Binnenentwicklungsländer	17,6	16,4
Kleine Inselentwicklungsländer	50,7	49,2

## 26. Zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geschützte Flächen

	(in Prozent der Gesamtfläche)	
	1990	2003
Entwickelte Regionen	8,6	10,5
Nordafrika	3,3	3,8
Afrika südlich der Sahara	8,2	8,5
Lateinamerika und Karibik	7,2	9,9
Ostasien	6,3	7,6
Südliches Zentralasien	3,4	3,7
Südostasien	3,7	5,4
Westasien	3,4	16,5 <sup>l/</sup>
Ozeanische Länder	2,1	2,3

## 27. Energieverbrauch

	(Kilogramm Erdöläquivalent pro 1.000 Dollar BIP (Kaufkraftparität)) <sup>m/</sup>	
	1990	2000
Volkswirtschaften mit hohem Einkommen	265	204
Volkswirtschaften mit niedrigem und mittlerem Einkommen	325	249
Afrika südlich der Sahara	401	341
Naher Osten und Nordafrika	281	263
Lateinamerika und Karibik	203	164
Südostasien	257	181

## 28. Kohlendioxidausstoß und Verbrauch von ozonabbauenden Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKWs)

a) Kohlendioxidausstoß <sup>k/</sup>

	(in Tonnen Kohlenstoff pro Kopf)	
	1990	1999
Welt	1,16	1,10

b) Ozonabbauende FCKWs <sup>k/</sup>

	(in Tausend Tonnen Ozonabbaupotenzial)	
	1990	1999
Welt	1.063	120
Entwickelte Regionen	925	25
Entwicklungsregionen	138	120

29. Anteil der feste Brennstoffe nutzenden Bevölkerung <sup>b/ n/</sup>

	(in Prozent der Haushalte)	
	1990	2000
Entwicklungsregionen	75	75
Nordafrika und Naher Osten	46	40
Afrika südlich der Sahara	82	79
Asien	80	79

**Zielvorgabe 10. Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und einer grundlegenden Sanitärversorgung haben**

30. Anteil der Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer besseren Wasserquelle <sup>b/</sup>

	(in Prozent)			
	1990		2000	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Welt	94	64	95	71
Entwickelte Regionen	n.v.	n.v.	100	94
Entwicklungsregionen	92	60	92	69
Nordafrika	94	80	95	83
Afrika südlich der Sahara	86	40	83	45
Lateinamerika und Karibik	92	58	94	66
Ostasien	99	60	94	66
Südliches Zentralasien	90	66	95	80
Südostasien	91	64	91	71
Westasien	n.v.	n.v.	88	71
Ozeanische Länder	88	32	76	40

31. Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu besserer Sanitärversorgung <sup>b/ a/</sup>

	(in Prozent)			
	1990		2000	
	Stadt	Land	Stadt	Land
Welt	81	28	85	40
Entwickelte Regionen	n.v.	n.v.	100	93
Entwicklungsregionen	70	21	77	35
Nordafrika	94	64	96	81
Afrika südlich der Sahara	75	46	74	43
Lateinamerika und Karibik	85	41	86	52
Ostasien	56	2	70	27
Südliches Zentralasien	52	11	70	25
Südostasien	73	44	80	55
Westasien	95	58	97	61
Ozeanische Länder	92	80	87	71

**Zielvorgabe 11. Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeiführen**

32. Anteil der Haushalte mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten <sup>f/</sup>

	Städtische Slumbevölkerung 2001	
	(Millionen)	(in Prozent)
Welt	924	31,6
Entwickelte Regionen	54	6,0
Entwicklungsregionen	870	43,0
Nordafrika	21	28,2
Afrika südlich der Sahara	166	71,9
Lateinamerika und Karibik	128	31,9
Ostasien	194	36,4
Ostasien ohne China	16	25,4
Südliches Zentralasien	262	58,0
Südostasien	57	28,0
Westasien	41	33,1
Ozeanische Länder	0	24,1
Am wenigsten entwickelte Länder	140	78,2
Binnenentwicklungsländer	47	56,5
Kleine Inselentwicklungsländer	7	24,4

**Ziel 8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft**

**Zielvorgabe 12. Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln. Dies umfasst ein Bekenntnis zu guter Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung und Armutsminderung auf nationaler und internationaler Ebene.**

**Zielvorgabe 13. Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen. Dies umfasst den zoll- und kontingentfreien Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, ein verstärktes Schuldenerleichterungsprogramm für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügigerer öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die zur Armutsminderung entschlossen sind.**

**Zielvorgabe 14. Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen (durch das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern und die Ergebnisse der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung).**

**Zielvorgabe 15. Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen.**

## 33. Öffentliche Netto-Entwicklungshilfe, insgesamt und für die am wenigsten entwickelten Länder

## a) Gesamte jährliche Hilfe

	(Milliarden USD)		
	1990	2001	2002
Für alle Entwicklungsländer	53,0	52,3	57,0
Für die am wenigsten entwickelten Länder	14,4	11,8	n.v.

## b) Anteil am Bruttonationaleinkommen (BNE) der OECD/DAC-Geber

	(in Prozent)		
	1990	2001	2002
Für alle Entwicklungsländer	0,33	0,22	0,23
Für die am wenigsten entwickelten Länder	0,09	0,05	n.v.

34. Anteil der bilateralen sektoral aufschlüsselbaren öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geber für die soziale Grundversorgung (Grundbildung, primäre Gesundheitsversorgung, Ernährung, hygienisch einwandfreies Wasser und Sanitärversorgung) <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1996-1997	2000-2001
	9	15

35. Anteil der ungebundenen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geber <sup>b/</sup>

	(in Prozent)	
	1990	2001
	67,6	79,1

36. Von Binnenländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe <sup>b/</sup>

	(in Prozent des BNE der Empfänger)	
	1990	2001
	6,0	6,4

37. Von kleinen Inselentwicklungsländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe <sup>b/</sup>

	(in Prozent des BNE der Empfänger)	
	1990	2001
	2,6	0,9



38. Anteil der zollfreien Importe der entwickelten Länder aus den Entwicklungsländern<sup>b/</sup>

		(in Prozent des Wertes)		
		1996	2000	2001
a)	Unter Ausschluss von Waffen			
	Entwicklungsländer	54,8	62,8	65,7
	Am wenigsten entwickelte Länder	71,5	75,4	75,3
b)	Unter Ausschluss von Waffen und Erdöl			
	Entwicklungsländer	56,8	65,1	66,0
	Am wenigsten entwickelte Länder	81,1	70,5	69,1

39. Von den entwickelten Ländern erhobene Durchschnittszölle für Agrarprodukte, Textilien und Bekleidung aus den Entwicklungsländern<sup>b/</sup>

		(in Prozent)		
		1996	2000	2001
a)	Landwirtschaft			
	Entwicklungsländer	10,5	10,6	10,1
	Am wenigsten entwickelte Länder	6,3	5,3	3,2
b)	Textilien			
	Entwicklungsländer	7,6	7,0	6,7
	Am wenigsten entwickelte Länder	5,0	4,7	4,5
c)	Bekleidung			
	Entwicklungsländer	12,0	11,5	10,8
	Am wenigsten entwickelte Länder	9,1	8,6	8,5

40. Von den entwickelten Ländern gewährte Unterstützung der einheimischen Landwirtschaft<sup>b/</sup>

		(in Prozent des BIP)	
		1990	2002
		1,9	1,2

## 41. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird

(in Prozent der gesamten den Empfängern gewährten öffentlichen Entwicklungshilfe)

	2001
Welt	2,4
Amerika	2,0
Europa	1,7
Afrika	2,7
Asien	2,0
Ozeanische Länder	0,2
Globale Programme	4,0

42. Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder erreicht haben

	(kumulativ)	
	2000	2003 <sup>d/</sup>
Entscheidungszeitpunkt erreicht	22	26
Erfüllungszeitpunkt erreicht	1	8

43. Mittelbindungen für Schuldenerleichterung im Rahmen der Initiative für die hochverschuldeten armen Länder

	(Milliarden USD (kumulativ))	
	2000	2003 <sup>d/</sup>
	34	41

44. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren der Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen

Im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) waren Schätzungen der Weltbank und des IWF aufgeführt, die auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Landesdaten beruhen. Für den diesjährigen Bericht liegen keine neuen Schätzungen vor.

**Zielvorgabe 16. In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen**

45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen <sup>d/</sup>

	(in Prozent)	
	1995	1999
Welt	10,0	10,4
Entwickelte Regionen	14,6	12,8
Transformationsländer	17,0	18,1
Afrika südlich der Sahara	7,6 <sup>q/</sup>	11,9 <sup>q/</sup>
Naher Osten und Nordafrika	25,7 <sup>q/</sup>	26,2 <sup>q/</sup>
Lateinamerika und Karibik	12,1	15,2
Asien und Pazifik	9,9	10,4

**Zielvorgabe 17. In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen erschwingliche unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen**

46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln

Im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) waren Schätzungen der WHO aufgeführt, die auf den zum damaligen Zeitpunkt verfügbaren Landesdaten beruhen. Für den diesjährigen Bericht liegen keine neuen Schätzungen vor.

**Zielvorgabe 18. In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können**

47. Telefonanschlüsse und Mobiltelefone <sup>b/</sup>

	(Anzahl je 100 Personen)	
	1990	2002
Welt	10,1	36,8
Entwickelte Regionen	38,1	103,4
Entwicklungsregionen	2,4	20,8
Nordafrika	2,9	17,9
Afrika südlich der Sahara	1,1	5,5
Lateinamerika und Karibik	6,4	36,4
Ostasien	2,4	37,8
Südliches Zentralasien	1,0	5,8
Südostasien	1,4	16,3
Westasien	10,0	41,5
Ozeanische Länder	3,4	9,7

48. Personalcomputer und Internetnutzer

a) Personalcomputer <sup>b/</sup>

	(Anzahl je 100 Personen)	
	1990	2002
Welt	2,5	9,9
Entwickelte Regionen	8,9	36,4
Entwicklungsregionen	0,3	3,2
Nordafrika	0,1	1,7
Afrika südlich der Sahara	0,3	1,2
Lateinamerika und Karibik	0,6	6,9
Ostasien	0,3	5,0
Südliches Zentralasien	0,0	1,0
Südostasien	0,0	2,6
Westasien	1,2	5,1
Ozeanische Länder	0,0	5,8

b) Internetnutzer <sup>b/</sup>

	(Anzahl je 100 Personen)	
	1990	2002
Welt	0,3	9,8
Entwickelte Regionen	0,3	33,4
Entwicklungsregionen	-	4,1
Nordafrika	-	1,7
Afrika südlich der Sahara	-	1,1
Lateinamerika und Karibik	-	7,6
Ostasien	-	6,9
Südliches Zentralasien	-	0,8
Südostasien	-	5,6
Westasien	-	6,3
Ozeanische Länder	-	3,2

### Anmerkungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Regionen und anderer hier verwendeter Gruppierungen nach Ländern/Gebieten siehe Anhang der Welt- und Regionaltabelle unter [http://unstats.un.org/unsd/mi/mi\\_worldreg.asp](http://unstats.un.org/unsd/mi/mi_worldreg.asp).

"n.v." bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind.

"-" bedeutet weniger als die Hälfte der verwendeten Einheit.

"OECD/DAC-Geber" bezieht sich auf die Mitgliedsländer des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

<sup>a/</sup> Die Daten beziehen sich auf Länder, die von der Weltbank als Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen eingestuft werden. Länder mit hohem Einkommen sind in diesen Schätzungen nicht enthalten.

<sup>b/</sup> Manche Schätzungen für bestimmte Jahre können sich von den entsprechenden Schätzungen im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) unterscheiden, weil neu verfügbare Landesdaten berücksichtigt wurden.

<sup>c/</sup> Die hier für diesen Indikator aufgeführten Reihen, 1990-1998, sind dieselben wie im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270). Wegen der Einführung der überarbeiteten Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen im Jahr 1997 führt die UNESCO derzeit eine Neuschätzung der Zeitreihen von 1990 bis heute durch. Diese Neuschätzungen, einschließlich der Jahre seit 1998, liegen für Regionen noch nicht vor.

<sup>d/</sup> Regionen entsprechend der Klassifizierung der Internationalen Arbeitsorganisation.

<sup>e/</sup> Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden.

<sup>f/</sup> Die im Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270) enthaltenen Schätzungen wurden anhand der neuesten verfügbaren Daten aktualisiert. Die gegenwärtig vorhandenen Daten erlauben derzeit keine verlässliche Schätzung der Zeittrends.

<sup>g/</sup> Indikator 18 wurde erweitert und erfasst jetzt die gesamte erwachsene Bevölkerung zwischen 15 und 49 Jahren.

<sup>h/</sup> Die gegenwärtig vorhandenen Daten erlauben derzeit keine verlässliche Schätzung der Zeittrends.

<sup>i/</sup> Diese Reihen wurden entsprechend dem Anhang des letztjährigen Jahresberichts des Generalsekretärs (A/57/270, Anmerkungen h) und i) aufgenommen.

<sup>j/</sup> Die Daten beziehen sich auf Erhebungen, die in verschiedenen Jahren während des Zeitraums 1996-2001 durchgeführt wurden.

<sup>k/</sup> Wegen der begrenzten Verfügbarkeit von Daten auf Landesebene ist für diese Reihe keine verlässliche Regionalschätzung möglich.

<sup>l/</sup> Umfasst ein großes Schutzgebiet (640.000 km<sup>2</sup>), das 1994 in Saudi-Arabien eingerichtet wurde.

<sup>m/</sup> Weltbank-Klassifizierung.

<sup>n/</sup> WHO-Regionalklassifizierung.

<sup>o/</sup> Dieser Indikator wurde erweitert und erfasst jetzt die verbesserte Sanitärversorgung in ländlichen wie in städtischen Gebieten, entsprechend der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung.

<sup>p/</sup> Stand: 30. Juni 2003.

<sup>q/</sup> Schätzungen beruhen auf eingeschränktem Datenmaterial.



